

KONTRASTE

Nummer 5, Mai / Juni 2005

**PRESSE- UND
INFORMATIONSDIENST
FÜR SOZIALPOLITIK**

VERTEILUNGSGERECHTIGKEIT

Österreich: Armut und Reichtum nehmen gleichzeitig zu	3
Arbeitnehmereinkommen in Österreich	5
Einkommen und Sozialtransfers: GewinnerInnen und VerliererInnen	6
Leistungs- oder bedarfsorientiert? Gedanken zur Verteilung und Umverteilung in Österreich	9
Gerechte Verteilung zwischen den Geschlechtern?	12
Wie ungerecht muss die Einkommensverteilung werden, damit die Ungleichheit als zu groß bewertet wird?	15
Ungleiche Lebenslagen in Deutschland	18
Niedriglohnssektor: Aufstiegschancen für Geringverdiener haben sich verschlechtert	21
Mindestlöhne gegen Sozialdumping	23
Einen armen Staat können sich nur die Reichen leisten - mehr Steuergerechtigkeit ist notwendig	25
„Mathematik des sozialen Ausgleichs“	28

SPEKTRUM

Reduziert die Schule Ungleichheit?	30
Das Leitbild als soziales Planungselement	32

BUCHTIPPS	35
------------------------	----

VERANSTALTUNGEN	38
------------------------------	----

Liebe Leserin, lieber Leser!

ZeitungskommentatorInnen, insbesondere auch in sog. Qualitätsmedien, weisen immer wieder auf die „Überdehnung des Sozialstaats“ hin und loben PolitikerInnen, die ihren „Mut zu Reformen“ beweisen, indem sie Sozialleistungen zurückschrauben, bzw. geiseln jene, die diesen „Mut“ nicht oder in nicht ausreichendem Maße aufbrächten. Die Feststellung, dass der Sozialstaat „überdehnt“ bzw. ein „Auslaufmodell“ sei, hat sich dabei zu einer Standardfloskel entwickelt, die längst nicht mehr hinterfragt wird. Würde man das tun, müsste man sich beispielsweise mit den Umverteilungseffekten, die durch Sozialleistungen bewirkt werden, befassen - und sähe sich dann z.B. mit der Erkenntnis konfrontiert, dass der Sozialstaat in Österreich maßgeblich zur Reduktion des Armutrisikos beiträgt. Denn während derzeit 13 Prozent der österreichischen Haushalte als armutsgefährdet gelten, wären es ohne Sozialtransfers 42 Prozent. Auch im internationalen Vergleich ist die Armutgefährdung in jenen Staaten geringer, die eine höhere Sozialquote aufweisen und umgekehrt (vgl. Beitrag Stelzer-Orthofer).

Den bestehenden Sozialleistungen ist es somit zu verdanken, dass sich das Ausmaß an Verteilungsgerechtigkeit erhöht, ob damit aber bereits eine „gerechte Verteilung“ bewirkt wird, ist eher zu bezweifeln. Wie dem auf einer empirischen Studie basierenden Beitrag von Markus Hadler zu entnehmen ist, differiert zwar die Beurteilung, ab wann eine Verteilung als gerecht oder ungerecht angesehen wird, von Land zu Land, in nahezu allen untersuchten Ländern werden allerdings die wahrgenommenen Einkommensunterschiede als zu groß und insofern als korrekturbedürftig erachtet. Betrachtet man die Datenlage in Österreich oder in Deutschland - für beide Länder wurden zuletzt sog. Armuts- und Reichtumsberichte erstellt -, so lässt sich diese Position gut nachvollziehen. In beiden Staaten kann man in den letzten Jahren eine weitere Divergenz der bereits zuvor sehr ungleichen Einkommens- und Vermögensverteilung beobachten. Während etwa in Deutschland auf der einen Seite die Vermögen Wohlhabender weiter anwachsen, steigt auf der anderen Seite die Zahl jener, die ihre Schulden nicht mehr bedienen können. Arbeitslosigkeit und Niedriglöhne gelten dabei als Hauptursachen für Überschuldung. In Österreich stagnieren die Löhne der unteren Einkom-

mensgruppen, vor allem aufgrund der Zunahme atypischer Beschäftigungsverhältnisse, während die Einkommen der Spitzenverdiener überproportional ansteigen. Topmanager in börsennotierten Unternehmen verdienen derzeit rund 13 Mal so viel wie ihre MitarbeiterInnen - Tendenz steigend. Selbst wenn man die Ansicht vertritt, dass der Einkommensungleichheit grundsätzlich eine gewisse Funktionalität als Anreizsystem für Leistungsmotivation und Aufstiegsorientierung zukommt, dürfte es schwerfallen, bei diesen Relationen von auch nur halbwegs gerechten Verhältnissen zu sprechen.

Dass Arm und Reich zunehmend auseinanderdriften, ist allerdings kein unabänderliches Naturgesetz, dagegen ließe sich - den entsprechenden politischen Willen vorausgesetzt - durchaus etwas unternehmen. Ein Ansatzpunkt wäre die Lohnpolitik, etwa die Einführung von branchenübergreifenden Mindestlöhnen zur Bekämpfung der Einkommensarmut (vgl. Beitrag Heitzmann), ein anderer die Steuerpolitik (vgl. Beitrag Gall).¹ In Österreich wurde in den 90er Jahren die Vermögenssteuer abgeschafft und parallel dazu die steuerlich schonenende Behandlung großer Vermögen, die in Privatstiftungen eingebracht werden, eingeführt. Unter Gerechtigkeitsgesichtspunkten ist diese fiskalische Besserstellung Vermögender kaum zu halten. Auch dass Unternehmenssteuern sukzessive gesenkt werden und damit die steuerliche Hauptlast auf Lohn- und Konsumsteuern überwältigt wird, erscheint höchst problematisch. Da hier mit komparativen Kostenvorteilen im viel zitierten „Standortwettbewerb“ argumentiert wird, ist diesbezüglich (wie auch bei den Mindestlöhnen) eine EU-weite Regelung anzustreben. Sollte in diesen Bereichen eine Harmonisierung gelingen, wären positive Rückkopplungseffekte auf die Akzeptanz des europäischen Projekts insgesamt sehr wahrscheinlich, meint

Ihre
KONTRASTE-Redaktion

¹ Entsprechende Möglichkeiten wurden auch beim Studientag Verteilungsgerechtigkeit diskutiert, der Ende Dezember in Linz stattfand. Download der pdf-Version der Tagungsdokumentation möglich unter: www.arbeiterkammer.com

Österreich: Armut und Reichtum nehmen gleichzeitig zu

Der erste österreichische Armuts- und Reichtumsbericht zeigt auf: Geldvermögen und Betriebsgewinne wachsen hierzulande überdurchschnittlich. Und während niedrige Arbeitnehmerinkommen stagnieren, wachsen hohe Einkommen stark an.

Die Österreichische Gesellschaft für Politikberatung und Politikentwicklung (ÖGPP) hat im Vorjahr ihren ersten „Armuts- und Reichtumsbericht“ erstellt. Während Armut in Österreich gut erforscht sei, sei der Reichtum bisher wenig beleuchtet, meinte ÖGPP-Generalsekretär Andreas Höferl anlässlich der Präsentation des Berichts. Dessen scheinbar paradoxes Ergebnis: Sowohl Armut als auch Reichtum nehmen in Österreich zu.

Ablesen kann man dies etwa an den Arbeitnehmer-Einkommen: Die Bruttolöhne und -gehälter sind zwischen 1995 und 2001 um insgesamt 16,7 Prozent gestiegen. Davon profitieren konnten allerdings vor allem die Bezieher hoher Einkommen: Während die Einkommen der unteren 30 Prozent der Arbeitnehmer nur um insgesamt ein Prozent wuchsen, bekamen die oberen fünf Prozent 2001 um 23 Prozent mehr als 1995. In Summe verdienen die fünf Prozent Spitzenverdiener damit fast drei Mal so viel wie das untere Einkommensdrittel (15,9 Mrd Euro gegenüber 5,5 Mrd Euro).

Die Stagnation der unteren Einkommensgruppen hängt laut Höferl mit der deutlichen Zunahme der so genannten „atypischen“ Beschäftigung zusammen: Seit Mitte der 90er Jahre ist die Zahl der Teilzeitbeschäftigten um 45 Prozent auf 667.000 gestiegen, die Zahl der geringfügig Beschäftigten hat um 74 Prozent auf 220.000 zugelegt und außerdem wurden Ende 2003 etwa 56.000 arbeits- und sozialrechtlich benachteiligte „freie Dienstnehmer“ und „neue Selbstständige“ gezählt.

Bemerkenswert ist außerdem, dass der Anteil der Arbeitnehmerentgelte am Bruttoinlandsprodukt (BIP) seit Anfang der 80er Jahre insgesamt abnimmt. Während die Arbeitnehmer 1981 noch 56,7 Prozent des BIP bekamen, waren es 2003 nur noch 51,1 Prozent - und das, obwohl es heute um 366.000 Arbeitnehmer mehr gibt als 1981. Im Gegenzug stiegen die Betriebsüberschüsse und Selbstständigeneinkommen seit 1981 von 30,7 auf 36,9 Prozent des BIP, obwohl ihre Zahl um 27.500 abnahm.

Stark gewachsen ist seit 1996 das Geldvermögen der Österreicher, und zwar um durchschnittlich 8,6 Prozent seit 1996 auf insgesamt 1.322,9 Mrd Euro. Das Wachstum der Betriebsüberschüsse und Selbstständigeneinkommen lag bei 4,8 Prozent und damit ebenfalls deutlich über dem Wirtschaftswachstum (3,7 Prozent pro Jahr). Unter dem BIP-Wachstum lag dagegen die Entwicklung der Nettolöhne und -gehälter (2,8 Prozent). Die Sozialquote (also der Anteil der Sozialausgaben am Bruttoinlandsprodukt) ist seit Mitte der 90er Jahre rückläufig und sank seit 1994 von 29,9 auf 28,5 Prozent (2001).

Armutsgefährdet bzw. in akuter Armut waren 2001 etwa zwölf Prozent der Österreicher. Überdurchschnittlich armutsgefährdet sind der Studie zufolge Frauen, Alleinerzieher, Pensionisten und Arbeitslose. Aber auch Selbstständige haben ein überdurchschnittliches Armutsrisiko. Bei ihnen bestehen nämlich starke Unterschiede nach Regionen und Branchen: Während Rechtsanwälte, Steuerberater und Wirtschaftsprüfer zu den Spitzenverdienern zählen, verdienen Gastwirte und Künstler besonders wenig.

Der „reichste“ Bezirk Österreichs ist übrigens die Wiener Innenstadt, mit einem Durchschnittseinkommen von 65.000 Euro jährlich bei Selbstständigen bzw. 63.300 Euro bei Unselbstständigen. Hier ist aber auch der Unterschied zwischen Männern und Frauen am größten (Männer verdienen durchschnittlich 90 Prozent mehr).

Gegenmaßnahmen vorgeschlagen

Der Armuts- und Reichtumsbericht beschränkt sich nicht darauf, soziale Disparitäten zu dokumentieren, es werden zudem eine Reihe von Maßnahmen vorgeschlagen, die die weitere Öffnung der Vermögensschere verhindern sollen. Die meisten Vorschläge betreffen die Steuerpolitik, denn, so ÖGPP-Generalsekretär Andreas Höferl: „Österreich ist eine Steuerparadies für Vermögende.“

Höferl verweist darauf, dass nur sechs Prozent des Steueraufkommens in Österreich aus Vermögenssteuern (Kapitalertragssteuer, Grundsteuer, Erbschaftsteuer) lukriert werden. Demgegenüber würden 92 Prozent der Steuerlast auf Erwerbseinkommen entfallen (Konsumsteuern, Lohn-, Einkommens- und Körperschaftsteuer). Im EU-Vergleich liegt Österreich mit einem Anteil der Vermögenssteuern am Bruttoinlandsprodukt von 0,6 Prozent im unteren Bereich (Durchschnitt der EU-15: 2 Prozent).

Der Wiener Planungsstadtrat und ÖGPP-Präsident Rudolf Schicker schlägt daher Änderungen im Steuersystem vor. Man müsse ernsthaft über höhere Vermögenssteuern nachdenken, möglich wäre auch die Einbeziehung der Unternehmensgewinne in die Finanzierung des Sozialsystems (Wertschöpfungsabgabe).

Steuerprivileg Privatstiftungen

In der Studie wird außerdem eine Harmonisierung der Steuern in der EU gefordert, um den Steuerwettbewerb einzudämmen. Abbauen will man weiters die Steuerprivilegien der 2.500 Privatstiftungen in Österreich. Dort sind nach Schätzungen der Studienautoren zwischen 20 und 45 Mrd. Euro (vor allem Unternehmensbeteiligungen, Wertpapiere und Immobilien) „steuerschonend“ geparkt.

Eine offizielle Liste aller Privatstiftungen gibt es nicht, weshalb die ÖGPP für den Armuts- und Reichtumsbericht verschiedene Quellen zusammengefasst hat. Bekannt ist immerhin die Liste der größten und bedeutendsten Privatstiftungen, die von zwei Deutschen angeführt wird: Friedrich Karl Flick hält über seine Flick'sche Privatstiftung in Österreich ein Vermögen von 6,1 Mrd. Euro. Nummer Zwei unter den StifterIn-

Anteile am Bruttoinlandsprodukt

	Anteil am BIP 1978	Anteil am BIP 2003
Arbeitnehmer	57,50%	51,10%
Wirtschaft	29,90%	36,90%
andere	12,60%	12%

Der Anteil der Arbeitnehmerentgelte am Bruttoinlandsprodukt wird immer kleiner, der Anteil der Wirtschaft dagegen immer größer.

Vermögen in Österreich 2003

	Sachvermögen	Geldvermögen	Gesamt
Private	271	304	575
Staat	188	75	263
Wirtschaft	323	944	1267

Angaben in Milliarden Euro

Vor allem das Geldvermögen ist hierzulande sehr ungleich verteilt: Über 70 Prozent gehören der Wirtschaft und dem Finanzsektor.

nen ist Heide Horten mit ihrer „Humana- und Privatisimo-Stiftung“ (3,1 Mrd. Euro). Billa-Gründer Karl Wlaschek folgt auf Rang drei der Liste (2,9 Mrd. Euro). Immerhin noch auf ein Stiftungsvermögen von über einer Milliarde Euro kommen fünf weitere Stifter: Ex-VW-Chef Ferdinand Piech, Franz Mayr-Melnhof-Saurau, Melinda Esterhazy, sowie die Industriellen Gernot Langes-Swarowski, Michael Kaufmann und Thomas Prinzhorn.

Das 1993 geschaffene Stiftungsrecht schuf Steuerprivilegien, die unter dem Aspekt der Steuergerechtigkeit kaum zu rechtfertigen sind. Steuerfrei sind Dividenden aus in- und ausländischen Aktien, die direkt oder in österreichischen Fonds gehalten werden, sowie alle Einkünfte aus Kursgewinnen von Anleihen und direkt gehaltenen Aktien. Kursgewinne von Aktien in Fonds werden mit einer „Zwischensteuer“ von 2,5 Prozent belegt, Dividenden aus Aktien ausländischer Fonds werden mit 12,5 Prozent besteuert.

Wer eine Stiftung gründet, muss fünf Prozent des eingebrachten Vermögens als Eingangssteuer bezahlen. Wird Kapital aus der Stiftung entnommen (etwa in Form eines laufenden Einkommens oder bei Auflösung der Stiftung), werden 25 Prozent Steuer fällig (abzüglich der zuvor entrichteten Zwischensteuern). Auch bei der Erbschaftsteuer werden Stiftungen begünstigt.

Quellen:

Österreichische Gesellschaft für Politikberatung und Politikentwicklung (ÖGPP; Hg.): Armuts- und Reichtumsbericht für Österreich, kurzgefasst; ÖGPP Newsletter Nr. 2 / August 2004; APA-Berichte 0305, 0325, 0372, vom 4.8.2004

Arbeitnehmereinkommen in Österreich

Aktuelle Erhebungen geben Aufschluss über Einkommensdisparitäten zwischen den verschiedenen Beschäftigungsgruppen.

Betrachtet man die Einkommensstatistik nach Beschäftigtenstatus, so sind die Beamten die Bestverdiener unter Österreichs unselbstständigen Arbeitnehmern. Das hat eine Erhebung der Statistik Austria in Kooperation mit dem Rechnungshof ergeben. Demnach kam ein öffentlich Bediensteter im Jahr 2003 auf ein Netto-Jahreseinkommen von 25.830 Euro (brutto 37.760), der Durchschnitt über alle Gruppen hinweg lag bei 15.470 Euro (brutto 21.060). Allerdings wird der allgemeine Schnitt durch den geringeren Lohn von Teilzeitbeschäftigten gedrückt.

Arbeiter verdienen im Schnitt weniger als Pensionisten

Bei Angestellten betrug das Jahreseinkommen rund 17.440 Euro (brutto 24.300), bei Arbeitern nur 12.360 Euro (16.370). Damit bekamen sie netto sogar weniger als die Pensionisten, die durchschnittlich über ein Einkommen von 12.930 Euro (14.220) verfügten.

Dass man im öffentlichen Sektor im Durchschnitt auf mehr Geld kommt, zeigt sich auch, wenn man die Entlohnung für gewisse Tätigkeiten direkt vergleicht. So erhielten Angestellte und Arbeiter für Hilfs- bzw. angelernte Tätigkeiten zwischen 14.000 und 20.200 Euro jährlich (brutto). Bei den Beamten wird für diesen Sektor ein Durchschnittseinkommen von 21.800 Euro ausgewiesen. Beim Höchstverdienst belegen die öffentlich Bediensteten mit ihren 52.300 netto allerdings nur Platz zwei hinter den Angestellten (58.300). Als Vorarbeiter oder Meister muss man sich im Schnitt mit 32.000 Euro begnügen.

Krass ist weiterhin der Unterschied zwischen den Geschlechtern. Während Männer gesamt gesehen 18.320 Euro netto verdienten, waren es bei Frauen nur 12.000 Euro. Die einzige Gruppe, wo sich die Differenz einigermaßen in Grenzen hält, sind die Beamten. Hier kamen die Männer auf 27.000 Euro, die Frauen auf 23.990. Zum Vergleich die Arbeiter: Bei ihnen verdienten die Männer mehr als das Doppelte - nämlich 15.400 Euro gegenüber 7.690 Euro für die Frauen.

Relativiert werden diese Statistiken dadurch, dass in die herangezogenen Medianeinkommen auch Teilzeitbeschäftigten integriert sind. Nimmt man nur die Vollzeitbeschäftigten her, verlieren die Beamten den ersten Platz als Bestverdiener an die männlichen Angestellten. Bei den Frauen sieht es für die ASVG-Versicherten aber selbst in diesem bereinigten Ranking trüb aus. Die öffentlich Bediensteten verdienen auch bei Vollzeit deutlich mehr.

Bei den Pensionisten gibt es die höchsten Bezüge bei den Einfach-Pensionisten (14.899 Euro), das mittlere Einkommen der Invaliditätspensionisten betrug 12.574 Euro, am niedrigsten fielen mit 9.010 Euro die Witwenpensionen aus. Dieser Wert entspricht auch dem Ausgleichszulagenrichtsatz. In den letzten fünf Jahren war der Zuwachs beim Jahreseinkommen jeweils höher als bei den unselbstständig Erwerbstätigen - so gab es etwa 2003 bei den Pensionisten ein Plus von 2,4 Prozent, bei den anderen Gruppen zusammengenommen einen durchschnittlichen Zuwachs von 1,2 Prozent.

Spitzenmanager-Gehälter ziehen davon

Ein generelles Problem aggregierter Daten ist, dass Unterschiede innerhalb einzelner Arbeitnehmergruppen oder Branchen oft nicht hinreichend erfasst werden. Welche Ausmaße diese annehmen können, zeigt eine aktuelle Studie der Arbeiterkammer, die Einkommen „normaler“ Beschäftigter in der Privatwirtschaft mit denjenigen von Spitzenmanagern ausgewählter Großunternehmen verglich. Dabei wurde deutlich, dass die Einkommensschere zwischen beiden Beschäftigungsgruppen zunehmend auseinander geht. Vorstände von im Wiener Börsenindex ATX notierten Unternehmen wie Bank Austria Creditanstalt, Erste Bank, OMV oder Telekom Austria verdienten 2004 im Durchschnitt das 13fache dessen, was ihre Mitarbeiter an Entgelt erhielten. 2003 verdienten die Manager noch elf Mal so viel wie ihre Mitarbeiter. Das durchschnittliche Einkommen aller Mitarbeiter der untersuchten Unternehmen ist 2004 um zwei Prozent gestiegen, die Gehälter der Vorstände stiegen im selben Zeitraum um 13 Prozent.

Gewinne aus Aktienoptionsprogrammen sind bei dieser Berechnung noch gar nicht inkludiert. Ein ATX-Firmenvorstand verdiente 2004 im Durchschnitt 710.991 Euro brutto, ein Mitarbeiter eines ATX-Unternehmens 55.218 Euro. Am kräftigsten divergiert die Spanne bei der Erste Bank, wo der Vorstand 48 Mal so viel verdient wie der Rest der Belegschaft. Bei neun weiteren Unternehmen liegen die Vorstandsgagen zwischen dem Elf- und 24-fachen über denen der Beschäftigten. Die höchsten Pro-Kopf-Gagen bei Vorstandsbezügen weisen Erste Bank (1,95 Mio Euro), OMV (1,12 Mio Euro) und Telekom Austria (905.750 Mio Euro) auf. Hohe Zuwachsraten bei Vorstandsgehältern gab es vor allem bei der Erste Bank (plus 97 Prozent), der Telekom Austria (plus 76 Prozent) und Wienerberger (plus 43 Prozent). Die Beschäftigteneinkommen stiegen im Ver-

gleich dazu bei der Erste Bank und der Telekom Austria jeweils nur um vier Prozent, bei Wienerberger um ein Prozent. Allerdings gibt es auch ATX-Unternehmen (Palfinger, AUA, EVN, BA-CA), wo die Vorstandsgehälter im letzten Jahr rückläufig waren.

Generell ist die Auskunftsbereitschaft österreichischer Unternehmen über die Gagen ihrer Vorstände sehr beschränkt. Von 902 Unternehmen, deren Geschäftsberichte von der AK in einer weiteren Studie analysiert wurden, gaben nur 76 bzw. 8,4 Prozent die Vorstands- bzw. Geschäftsführerbezüge bekannt.

Quellen:

orf.on; Der Standard, 9.5.2005

Einkommen und Sozialtransfers: GewinnerInnen und VerliererInnen

Wie wirken sich sozialstaatliche Leistungen auf die Armutsgefährdung bestimmter Gruppen aus? Führte die Politik der letzten Jahre zu einer Änderung der Gefährdungslagen? Eine Analyse nationaler und internationaler Daten gibt Auskunft auf diese Fragen.

Ziel wohlfahrtsstaatlichen Handelns ist es, absolute und relative Benachteiligung auszugleichen, ökonomische Ungleichheit zu verringern, Risikolagen abzufedern, Armut zu vermeiden und soziale Integration zu fördern. Um diesen Zielsetzungen gerecht zu werden, muss staatliches Handeln darauf abzielen, das System und den Zugang zu sozialer Sicherheit zu gewährleisten sowie zur Umverteilung von Einkommen beizutragen. Eine nicht unbeträchtliche Einflussgröße sind hier neben dem Steuersystem diverse Sozialtransfers.

Spätestens im letzten Jahrzehnt ist auch in Österreich sozialstaatliches Handeln immer kritischer beleuchtet worden. Neoliberale SozialstaatskritikerInnen bemängel(te)n ein Zuviel an sozialstaatlichen Aktivitäten in einem überregulierten, „Markt“ zerstörenden System. Durch zu großzügige Transfers wirke der Sozialstaat kontraproduktiv, da er Eigeninitiative behindere und zudem ineffizient sei. Universellen Sozialleistungen, wie Pflegegeld oder Familienbeihilfe, wird a priori ein Gießkannenprinzip unterstellt. Die Erhöhung der „sozialen Treffsicherheit“, nämlich für jene, die es „wirk-

lich“ brauchen, steht am Programm. Nun, wie wirken sozialstaatliche Transfers in Österreich: Tragen sie dazu bei, wohlfahrtsstaatliche Ziele zu erreichen, indem sie ökonomische Benachteiligungen ausgleichen und Armutsgefährdung reduzieren?

Für die Analyse der Wirkungen von Sozialleistungen kann erstens auf der Makroebene ein internationaler Vergleich und zweitens die Mikroebene der Haushalte herangezogen werden.

Zusammenhang von wohlfahrtstaatlichem Engagement und Armutsgefährdung

In makroökonomischer Hinsicht ist zum einen der Anteil der jeweiligen nationalen Sozialausgaben am Bruttoinlandsprodukt, sprich Sozialquote, ein brauchbarer Indikator für das Niveau nationalstaatlichen Handelns. Zum anderen spiegeln Armutsgefährdungsraten jenen Anteil an Personen wider, deren Einkommen (Primäreinkommen und Sozialtransfers) unter den durchschnittlichen Pro-Kopf-Einkommen liegen. Werden

diese beiden Indikatoren in Zusammenhang gebracht, so zeigt sich, dass wohlfahrtsstaatliches Engagement und Armutsgefährdung weitgehend negativ korrelieren: Je höher die Sozialquote, desto niedriger die nationale Armutsgefährdung (siehe Abbildung unten), ein deutlicher Hinweis darauf, dass Armutsgefährdung durch Sozialleistungen reduziert werden kann.

Wiewohl sich durch eine kurzfristige Erhöhung der Sozialausgaben, so Pretenthaler und Sturn (2003: 405-407), keine Änderungen beim Anteil der durch Armut gefährdeten Personen zeigen, ist ein positiver Zusammenhang von Sozialausgabenniveau und der Reduktion ökonomischer Ungleichheit erkennbar. Die beiden genannten Autoren belegen, dass ein „langfristig hohes Niveau (der Sozialausgaben) entscheidend zur ökonomischen Gleichheit beiträgt“ (ebd.).

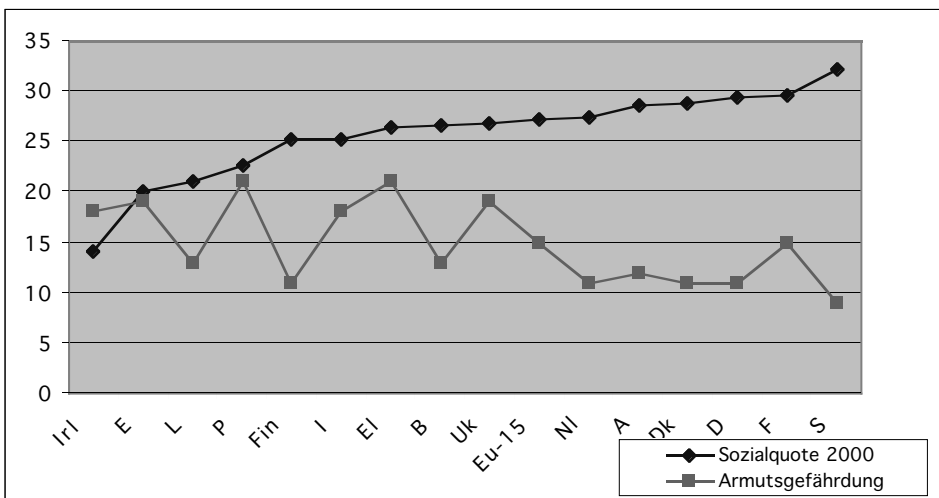
Bedeutung von Sozialtransfers für die Einkommenssituation

Die Effekte von Sozialleistungen auf Haushaltsebene können zum einen an der Bedeutung von Sozialtransfers für die verfügbaren Haushaltseinkommen sowie zum anderen an der Rolle der Sozialtransfers zur Reduzierung der Armutsgefährdung erläutert werden. Im Rahmen der EU-SILC wurden für Österreich und sechs weitere Länder neue Daten zu Einkommensarmut und Armutsgefährdung erhoben (BMSG 2004: 211ff). Als armutsgefährdet werden jene Personen bezeichnet, die

weniger als 60 Prozent des Pro-Kopf-Medianeinkommens zur Verfügung haben, dies sind für 2003 13 Prozent der österreichischen Bevölkerung. Die Armutsgefährdungslücke liegt bei 20 Prozent, das heißt das verfügbare Einkommen der Armutsgefährdeten liegt um durchschnittlich ein Fünftel unter dem errechneten Armutsschwellenwert. Überdurchschnittlich betroffene Gruppen sind Nicht-Erwerbstätige, unregelmäßig Beschäftigte, arbeitslose Menschen, hier im Besonderen Langzeit-Arbeitslose, Menschen mit Behinderung, MigrantInnen, aber auch eingebürgerte ÖsterreicherInnen, Alleinerziehende und Mehrpersonenhaushalte mit drei oder mehr Kindern.

Tabelle 1 (s.u.) weist das Armutsgefährdungsrisiko der genannten Gruppen sowie den jeweiligen Anteil der Sozialtransfers am verfügbaren Haushaltseinkommen aus. Insgesamt betrachtet zeigt sich, dass durchschnittlich 36 Prozent des verfügbaren Einkommens eines österreichischen Haushalts aus sozialen Direktleistungen der öffentlichen Hand stammen, der überwiegende Anteil davon stammt aus Pensionen. In armutsgefährdeten Haushalten machen diese Leistungen 60 Prozent des Gesamteinkommens aus. Aber auch in nicht armutsgefährdeten Haushalten wird ein Drittel des Haushaltseinkommens durch Sozialleistungen gedeckt. Bei besonders armutsgefährdeten Gruppen wie beispielsweise bei Langzeitarbeitslosen, Alleinerziehenden, MigrantInnen etc. variiert der Anteil der Sozialtransfers am Einkommen von 28 Prozent bei MigrantInnen bis hin zu 60 Prozent bei behinderten Menschen (ohne Pflegegeldbezug).

Sozialquote und Armutsgefährdungsquote in EU-15



Daten aus: Europäische Kommission, Generaldirektion Beschäftigung und Soziales: Die soziale Lage der Europäischen Union – 2003, Luxemburg 2003

Betrachtet man den Beitrag der staatlichen Sozialtransfers zur Reduzierung von Armutsgefährdung, so zeigt sich eine beträchtliche Wirkung, sie vermindern das Ausmaß generell deutlich (siehe Tabelle 2). Ohne Sozialleistungen und Pensionen wären statt 13 Prozent der österreichischen Bevölkerung 42 Prozent armutsgefährdet. Während sich bei der Gesamtheit der österreichischen Haushalte ein Transfergewinn von 29 Prozentpunkten

Tabelle 1: Anteil der Armutsgefährdung und der Sozialtransfers am verfügbaren Einkommen (2003)

Haushalte	Armutsgefährdung	Relativer Anteil am Einkommen		
		Sozialleistungen	Pensionen	Gesamt
Alle	13	15	21	36
Nicht-armutsgefährdete Haushalte	-	12	20	33
Armutsgefährdete Haushalte	-	34	25	60
Mit 3 oder mehr Kindern	18	29	3	32
Alleinerziehende	31	31	1	33
Langzeitarbeitslosigkeit	36	51	8	59
Kurzzeitarbeitslosigkeit	16	27	4	31
MigrantInnen	27	23	4	28
Eingebürgerte	26	25	13	38
Behinderung (o.L.)	20	19	40	60

Armutsgefährdung: Angaben in % der jew. Bevölkerungsgruppe. Quelle: BMSG 2004: 223

zeigt, profitieren MigrantInnen mit 18 Prozentpunkten, gefolgt von Eingebürgerten sowie von Alleinerziehenden mit 24 Prozentpunkten, von Sozialtransfers am wenigsten. Deutlicher fällt die Verminderung der Armutsgefährdung bei der Gruppe der Behinderten, bei von Langzeitarbeitslosigkeit Betroffenen sowie bei Haushalten mit drei oder mehr Kindern aus.

Risikoveränderung in den letzten Jahren

Abschließend dazu sollen die genannten armutsgefährdeten Gruppen hinsichtlich der Risikoveränderung in den letzten fünf Jahren analysiert werden. Da zur Berechnung der Armutsgefährdung 1999 das ECHP und für 2003 die neue EU-SILC Erhebung verwendet wurden, sind Aussagen zur Entwicklung der gesamten Armutsgefährdung in Österreich „vorsichtig zu interpretieren“ (Till-Tenschert u.a. 2004: 214), sie könnten zum einen durch die veränderte Stichprobe und zum anderen durch eine bessere Erfassung von Niedrigeinkommen bedingt sein.

Stellt man zur Berechnung der Veränderung des Ar-

Tabelle 2: Armutsgefährdung nach und vor Sozialtransfers

Haushalte (mit)	Reale Armutsgefährdung (1)	Fiktive Armutsgefährdung (2)	"Transfergewinn"
Alle	13	42	29
Alleinerziehende	31	55	24
3 oder mehr Kindern	18	50	32
Langzeitarbeitslosigkeit	36	79	43
MigrantInnen	27	45	18
Eingebürgerte	26	50	24
Behinderung	19	68	49

1) inkl. Sozialtransfers u. Pensionen

2) ohne Sozialtransfers u. Pensionen

Angaben in Prozent der jeweiligen Bevölkerungsgruppe. Quelle: BMSG 2004: 225

mutrisikos das Verhältnis der beiden Jahre gegenüber, zeigt sich, dass es in diesem Zeitraum unter den ÖVP-FPÖ-Regierungen lediglich für die Gruppe der behinderten Menschen zu einer merklichen Abnahme der Armutsgefährdung gekommen ist. Armutsgefährdung von Langzeitarbeitslosen und Haushalten mit drei oder mehr Kindern bewegt sich in etwa auf dem Niveau

von 1999, während Armutsgefährdung für Alleinerziehende, kurzfristig von Arbeitslosigkeit Betroffenen sowie für MigrantInnen wahrscheinlicher geworden ist.

Fazit

Die überwiegende Mehrheit der österreichischen Bevölkerung kann mit Sozialtransfers rechnen, der größte Anteil fällt dabei auf das untere Einkommensdrittel. Sozialtransfers tragen maßgeblich zum verfügbaren Haushaltseinkommen bei und mildern das Armutsgefährdungsrisiko der gesamten österreichischen Bevölkerung sowie einzelner gefährdeter Gruppen. Der internationale Vergleich belegt eine hohe negative Korrelation von Sozialquote und Armutsgefährdung sowie in langfristiger Perspektive eine Tendenz zu weniger Ungleichheit. Dennoch sei angemerkt, dass Umverteilung durch Sozialtransfers alleine nicht bewerkstelligt werden kann. Ungleichheiten der Primäreinkommen, insbesondere von Vermögens- und Arbeitseinkommen, sind primär durch direkte steuerliche Regelungen auszugleichen. Es ist davon auszugehen, dass ein Mehr an

Solidarität durch Leistungsreduktionen bei den mittleren bis höheren Einkommen ebenso wenig zu erreichen ist wie ein Mehr an Armutsbekämpfung durch die Konzentration der aufgewendeten Mittel auf die „ganz Armen“. Studien belegen, dass in universalistischen Wohlfahrts-

staaten Umverteilungsziele besser verwirklicht werden können als im liberalen Modell. Das sollten vor allem diejenigen beherzigen, die vorschnell den österreichischen Sozialstaat für ineffizient und damit für obsolet erklären wollen.

Christine Stelzer-Orthofer

Literatur

Armutskonferenz/Attac/Beigewum: Was Reichtümer vermögen. Warum reiche Gesellschaften bei Pensionen, Gesundheit und Sozialem sparen. Wien 2004
 Europäische Kommission, Generaldirektion Beschäftigung und

Soziales: Die soziale Lage der Europäischen Union – 2003, Luxemburg 2003
 ÖGPP (Österreichische Gesellschaft für Politikberatung und Politikentwicklung): Armuts- und Reichtumsbericht für Österreich. Wien 2004
 Förster Michael/Heitzmann Karin: Einkommensarmut und akute Armut in Österreich. In: Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen: Bericht zur sozialen Lage 2001-2002, Wien 2002
 Prettenhaler/Sturn: Führt der Wohlfahrtsstaat zu mehr Gleichheit? Wirtschaft und Gesellschaft 29. Jahrgang (2003), Heft 3, S 389-414
 Till-Tenschert Ursula/Lamel Nadja/Bauer Martin: Armut und Armutsgefährdung in Österreich 2003. In: Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen: Bericht zur sozialen Lage 2003-2004. Wien 2004

Tabelle 3: Veränderung der Armutsgefährdung 1999 und 2003

	a) Armutsgefährdg 99	b) Armutsgefährdg 03	Vhs b) zu a)	Δ Armutsgefährdg
Alle Haushalte (Basis)	11%	13%	1,18	-
Behinderte	21,50%	19%	0,88	Abnahme
Langzeitarbeitslosigkeit	30,90%	36%	1,17	In etwa gleich
HH mit 3 oder mehr Kinder	15,80%	18%	1,14	In etwa gleich
MigrantInnen	21,50%	27%	1,26	Zunahme
Kurzzeitarbeitslosigkeit	7,70%	16%	2,29	Zunahme
Alleinerziehende	16,70%	31%	1,86	Zunahme

a) EHCP b) EU-SILC

Zur Erläuterung: Liegen die errechneten Verhältniszahlen über dem Basiswert von 1,18, so liegt eine tatsächliche Erhöhung der Armutsgefährdung vor. Umgekehrt wiederum bedeutet ein Unterschreiten des Basiswertes (bei einem Toleranzbereich bis zu 0,05) eine Abnahme des Armutsgefährdungsrisikos.

Quellen: 1999 von Förster/Heitzmann (2001); 2003 von Till-Tenschert u.a. (2004)

Leistungs- oder bedarfsorientiert? Gedanken zur Verteilung und Umverteilung in Österreich¹

Der – seit dem Jahr 2001 nur mehr in zweijährigem Abstand erscheinende – aktuelle Österreichische Sozialbericht enthält einige interessante Informationen zum gegenwärtigen Stand der Verteilung und der Qualität der Umverteilung in Österreich. Zur Einkommensverteilung (Guger und Marterbauer, 2004) wird beispielsweise festgestellt, dass die Lohnquote seit Ende der 1970er Jahre kontinuierlich gefallen ist. Das bedeutet mit anderen Worten, dass das erwirtschaftete Volkseinkommen mit abnehmender Tendenz den lohnabhängigen Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen zugute kommt. Als Grund dafür wird die vergleichsweise hohe Arbeitslosigkeit in Österreich genannt – und eine damit einhergehende schwächere Verhandlungsposition der Arbeitnehmervertretung. Da es sich bei der negativen

Entwicklung der Lohnquote allerdings um einen EU-weiten Trend handelt, steckt neben sozialpartnerschaftlichen Machtverschiebungen wohl auch wirtschaftspolitisches Kalkül dahinter: Kapital wird schlicht besser behandelt als Arbeit. Dies gilt für Österreich im Übrigen auch im Hinblick auf seine steuerliche Behandlung, da die Nettolohnquote im Gegensatz zur Bruttolohnquote sogar noch stärker gefallen ist.

Wachsende Disparitäten

Aber auch innerhalb der Lohneinkommen hat die Ungleichheit zugenommen. Zum einen zeigt sich eine wachsende Kluft zwischen den niedrigsten und den höchsten Lohneinkommen innerhalb der österreichi-

schen Erwerbsbevölkerung. Zum anderen nehmen die Lohndifferenziale zwischen verschiedenen Branchen zu. So stehen den weit überdurchschnittlichen Lohn- und Gehaltseinkommen in der Energiewirtschaft oder der Kredit- und Versicherungswirtschaft weit unterdurchschnittliche Einkommen im Handel, in Dienstleistungsunternehmen oder im Tourismus gegenüber.

Eine weitere Diskrepanz bei den Einkommen konnte im Verlauf der letzten Jahrzehnte kaum verändert werden: die Unterschiede bei den Lohn- und Gehaltseinkommen von Frauen und Männern. Vor allem im Bereich der niedrigen Einkommen bleiben die Fraueneinkommen am Beginn des 21. Jahrhunderts sogar stärker zurück als in den 1980er Jahren! Unter Berücksichtigung unterschiedlicher Arbeitszeiten zeigt sich zwar eine – wenn auch nicht ausreichende – Anpassung der Fraueneinkommen an jene der Männer: Verdienten Frauen im Jahr 1980 nur rund 71 Prozent der Männereinkommen, so verringerte sich diese Lücke bis zum Jahr 2002 auf 82 Prozent. Etliche Studien zeigen allerdings, dass ein Großteil dieser Differenz nicht durch unterschiedliches Bildungsniveau oder die Zugehörigkeit zu verschiedenen Branchen erklärbar ist, d.h. die Einkommensdiskrepanz basiert zu einem Großteil schlicht auf Diskriminierung (Leitner, 2004). Von der Umsetzung des gesetzlichen Gebots „gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ ist frau damit immer noch meilenweit entfernt...

Ein weiterer Beitrag im Sozialbericht beschäftigt sich mit der Vermögensverteilung in Österreich (Eizinger et al., 2004). Für das Jahr 2002 wird geschätzt, dass die reichsten zehn Prozent der Bevölkerung über gut zwei Drittel des gesamten Geld-, Immobilien- und Unternehmensvermögens verfügen. Die restlichen 90 Prozent der österreichischen Bevölkerung müssen sich mit den verbleibenden 32 Prozent zufrieden geben. Detail am Rande: Die Diskrepanz innerhalb der Reichsten ist ebenfalls beachtlich. Die Hälfte des Gesamtvermögens der reichsten zehn Prozent ist demgemäß in den Händen des reichsten Prozents. Wiewohl die dürftigen Informationen, die über Reichtum in Österreich vorhanden sind, keinerlei geschlechtsspezifische Analyse ermöglichen, darf frau annehmen, dass sie sich eher unterproportional in der Gesellschaft der Reichen wieder finden wird...

Einen krassen Gegensatz zum Reichtumskapitel stellt das Armutskapitel des österreichischen Sozialberichts

dar (Till-Tentschert et al., 2004). Über eine Million Personen in Österreich, oder 13 Prozent der Gesamtbevölkerung, waren 2002 von Armutsgefährdung betroffen; eine beträchtliche Quote, die zuletzt 1994 erreicht worden ist (allerdings auf Basis einer anderen Datenquelle). Armutsgefährdung bedeutet, dass Menschen bzw. Haushalte über ein relativ geringes Einkommen im wohlhabenden Österreich verfügen. Für das Jahr 2002 betrug die entsprechende Schwelle für einen Einpersonenhaushalt 785 Euro pro Monat. Eine Alleinerzieherin mit einem Kind muss über zumindest 1.021 Euro monatlich verfügen, um vor Einkommensarmut gefeit zu sein, die Grenze für eine Zwei-Elternfamilie mit zwei Kindern liegt bei 1.649 Euro.

Die Verteilung der Armutsrisiken ist in Österreich in den letzten Jahren konstant geblieben. Es werden immer wieder dieselben Gruppen als besonders armutsgefährdet ausgewiesen: Alleinerzieher und Alleinerzieherinnen; Familien mit drei und mehr Kindern; (Langzeit-)arbeitslose Menschen und ihre Haushaltsangehörigen; Menschen mit niedrigem Ausbildungsniveau; Familien von Migranten und Migrantinnen etc. Generell gilt, dass Frauen durchwegs stärker von Armutsgefährdung betroffen sind als Männer.

Bewertung der vorliegenden Daten

Wie ist die angeführte empirische Evidenz zu werten? Leben wir in einem Land zunehmender Ungleichheit? Ist diese Ungleichheit Resultat globaler wirtschaftlicher Zwänge – oder ist sie hausgemacht und politisch gar gewollt?

Verteilungsgerechtigkeit zu erzielen ist in vielen Ländern ein explizites wirtschaftspolitisches Ziel. Derartige Bekenntnisse finden sich auch in etlichen Verlautbarungen der österreichischen Politik. Aber wann ist eine Verteilung als ‚gerecht‘ anzusehen? Normative Diskussionen darüber finden kaum statt. Welche verteilungspolitischen Prinzipien in Österreich verfolgt werden, muss daher anhand konkreter wirtschafts- und sozialpolitischer Maßnahmen überprüft werden, anstatt – mangels Existenz – anhand konkreter Zielkataloge.

Ein Großteil der österreichischen sozialen Sicherung baut auf einem liberalen Gerechtigkeitsprinzip auf. Gerechtigkeit wird dabei primär als Leistungs- oder Pro-

zessgerechtigkeit verstanden: Wer mehr ins System einbezahlt, soll auch mehr aus dem System heraus bekommen. Beispiele dafür finden sich in der österreichischen Arbeitslosen- und Pensionsversicherung. Hohe Beiträge, die während der Erwerbsarbeitszeit in die Sozialversicherung einbezahlt werden, führen demgemäß zu hohen Sozialleistungen im Fall der Arbeitslosigkeit oder der Pensionierung.

In anderen Bereichen der Sozialpolitik steht eine stärker bedarfs- oder ergebnisorientierte Gerechtigkeitsvorstellung im Vordergrund. Beispielsweise spielt die Höhe der einbezahlten Beiträge bei der Inanspruchnahme von Leistungen der österreichischen Unfallversicherung keine Rolle. Im Rahmen der Krankenversicherung werden Leistungen zudem auch für jene Personen erbracht, die selbst gar keinen eigenen Finanzierungsbeitrag geleistet haben, sondern über das Instrumentarium der Mitversicherung mit berücksichtigt werden. Gesundheitsleistungen werden damit nicht auf Basis der Zahlungsfähigkeit des/der Einzelnen, sondern auf Grund des individuellen Bedarfs erbracht.

Eine alternative Form der Bedarfsgerechtigkeit charakterisiert Leistungen aus dem so genannten zweiten sozialen Netz. Nach dem Prinzip der Subsidiarität erfolgt staatliche Hilfe erst nach Ausschöpfung aller Möglichkeiten informeller Hilfe. Somit müssen sich bedürftige Menschen zunächst um Unterstützung an ihre nächsten Verwandten und ihre Partner bzw. – seltener – ihre Partnerinnen wenden, ehe sie einen Anspruch auf staatliche Hilfe erwirken können. Dies hat den Effekt, dass insbesondere Frauen als in diesem Sinne nicht-bedürftig interpretiert werden. Statt eines eigenständigen Bezugs von Leistungen aus der Sozialhilfe, der Notstandshilfe oder einer Ausgleichszulage verbleiben sie damit häufig in finanzieller Abhängigkeit von ihrem Partner.

Wie diese Beispiele gezeigt haben, wird in der österreichischen Sozialpolitik kein einheitliches Gerechtigkeitsprinzip verfolgt. Vielmehr werden parallel mehrere Prinzipien gleichzeitig angewandt, die sich – zumindest konzeptionell – widersprechen (Österle, 2001). Nichtsdestotrotz zeitigt die bestehende Umverteilung in Österreich positive Wirkungen: Ohne staatliche Sozialleistungen wäre die Armutsgefährdungsquote – bei gleich bleibender Armutsschwelle – um knapp 30 Prozentpunkte höher, als sie es tatsächlich ist.

Allerdings wird durch staatliche Umverteilungsmaßnahmen Einkommensarmut nicht vollständig verhindert. Für etliche Gruppen besteht sogar ein über die Jahre hinweg mehr oder weniger konstantes Risiko, armutsgefährdet zu sein bzw. zu bleiben. Es handelt sich dabei durchwegs um Personen bzw. Haushalte, deren Chancen auf Erwerbstätigkeit eingeschränkt bzw. gering sind. Damit scheint das liberale Gerechtigkeitsprinzip im Sozialstaat österreichischer Prägung zu dominieren.

Weitere Möglichkeiten zur Beeinflussung der Einkommens- und Vermögensverteilung

Neben den erwähnten klassischen sozialen Transferleistungen hat der öffentliche Sektor viele weitere Möglichkeiten, die Verteilung in der österreichischen Bevölkerung zu beeinflussen. Dazu gehört etwa die Besteuerung von Vermögen, die in Österreich deutlich geringer als in anderen EU-Staaten ausfällt. Eine stärkere Besteuerung von Vermögen würde allerdings nicht nur eine zusätzliche Einkommensquelle für den Finanzminister darstellen, sondern vor allem auch die enorme Ungleichverteilung von Vermögensbesitz zumindest ein Stück weit nivellieren.

Eine alternative Einkommensmöglichkeit für das Staatsbudget betrifft die häufig zitierte, von der Umsetzung aber weit entfernte Option der Wertschöpfungsabgabe, auch ‚Maschinensteuer‘ genannt. Diese könnte nicht zuletzt zu einer Entlastung der hohen Lohnnebenkosten in Österreich führen, wenn sie alternativ zu Lohnsummensteuern eingeführt würde.

Schließlich könnte die Einkommensverteilung in Österreich durch ein branchenübergreifendes Mindesteinkommen verändert werden. Ein echtes Mindesteinkommen würde – in angemessener Höhe – dazu beitragen, Niedriglohnjobs nicht zu langfristigen Armutsfallen werden zu lassen und die Einkommensschere zwischen den Höchst- und Mindesteinkommen zu verkleinern.

Möglichkeiten zur Beeinflussung der herrschenden Einkommens- und Vermögensverteilung gibt es damit zur Genüge. Allerdings fehlt eine wichtige Basis für grundlegende politische Reformen: die Diskussion über die Art der Gerechtigkeit, die angestrebt werden soll. Ohne eine diesbezügliche normative Grundsatzent-

scheidung wird Österreich zwischen einander widersprechenden Gerechtigkeitsmodellen stecken bleiben. Dies könnte nicht zuletzt zu einer weiteren Diskrepanz in der Verteilung von Einkommen, Vermögen und Armutsrisiken führen.

Karin Heitzmann
Wirtschaftsuniversität Wien
Abteilung für Sozialpolitik

Anmerkung

1 Ein Teil dieses Beitrags wurde – in veränderter Form – in den „Infos Bischöfliche Arbeitslosenstiftung“ (Nummer 61) und in „Arbeit und Wirtschaft“ (58/10) veröffentlicht.

Literatur

Eizinger, C., Kalmar, M., Kernbeiß, G., Prammer-Waldhör, M. und Wagner-Pinter, M. (2004). Vermögensbildung und Reichtum in

- Österreich. In: Bundesministerium für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz (Hrsg.). Bericht über die soziale Lage 2003-2004, S. 233-251. Wien: BMSG
- Guger, A. und Marterbauer, M. (2004). Die langfristige Entwicklung der Einkommensverteilung in Österreich. In: Bundesministerium für soziale Sicherheit; Generationen und Konsumentenschutz (Hrsg.). Bericht über die soziale Lage 2003-2004, S. 255-276. Wien: BMSG
- Leitner, A. (2004). Gender Mainstreaming als erfolgreiche Strategie für Einkommensgleichheit von Frauen und Männern? In: Heitzmann, K. and Schmidt, A. (Hrsg.). Wege aus der Frauenarmut, S. 35-58. Frankfurt am Main et al.: Peter-Lang.
- Österle, A. (2001). Equity Choices and Long-Term Care Policies in Europe: Allocating resources, and burdens in Austria, Italy, the Netherlands and the United Kingdom. Aldershot et al.: Ashgate.
- Till-Tentschert, U., Lamei, N. und Bauer, M. (2004). Armut und Armutsgefährdung in Österreich. In: Bundesministerium für soziale Sicherheit; Generationen und Konsumentenschutz (Hg.). Bericht über die soziale Lage 2003-2004, S. 207-232. Wien: BMSG.

Gerechte Verteilung zwischen den Geschlechtern?

2:1 lautet die Verteilung zwischen den Geschlechtern – für Ihn das Einkommen für Sie den Zuverdienst. Das heißt, Frauen haben zwar von allem etwas, aber von nichts genug, meint Edith Kern. Sie erläutert, warum das so ist und was man dagegen unternehmen könnte.

Nur Frauen, die über die gesamte Erwerbsbiographie regelmäßig und in Vollzeit arbeiten, sind in der (glücklichen) Lage, ihr Leben und ihren Lebensabend ökonomisch selbst sichern zu können. Die Wahlmöglichkeit zwischen Einkommen und Ehe (Beruf und Familie) erzeugt bei den gesellschaftspolitischen Akteuren besondere Erwartungen und hält Annahmen aufrecht, die in Zahlen längst widerlegt sind:

- * Frauen die verheiratet sind, müsst(en) prinzipiell nicht mehr (voll) arbeiten. *Dagegen spricht, dass die Erwerbsquote der Frauen stetig steigt.*
- * Frauen arbeiten noch Vollzeit, solange sie keine Kinder haben, möglicherweise auch nach Verselbstständigung der Kinder bis zum Rentenalter.
- * Arbeitgeber erwarten, dass Arbeitnehmerinnen mehr an der Vereinbarkeit mit ihrem privaten Leben als an Einkommen und beruflichem Weiterkommen interessiert sind. *Dagegen spricht, dass Frauen in höherem Maße an beruflicher Aus- und Weiterbildung teilnehmen.*
- * Frauen (und Männer), die in legalisierter Partnerschaft leben, werden seitens des Staates als ökonomische Gemeinschaft betrachtet. *Dagegen spricht,*

dass bereits nahezu jede dritte Ehe geschieden wird.

- * Wenn Ehemänner und Väter ihrer Unterhalts- oder Versorgungspflicht nicht nachkommen (können), besteht eine staatliche Verpflichtung zur Alimentation. *Dagegen spricht, dass bereits zwölf Prozent (oder 234.000) aller Familien in Lebensgemeinschaft leben.*
- * Noch heute liegen Löhne in Männerbranchen bis zu einem Drittel höher als in Frauenbranchen, da Männer nach wie vor als Familienerhalter gesehen werden. *Dagegen spricht, dass bereits jeder vierte Haushalt eine Frau als Hauptverdienerin hat.*

Das alles ist nicht neu: So wurden gegen Ende des 19. Jahrhunderts „Frauen (...) allgemein ‚als Anhängsel des Mannes‘ bezahlt. Sie erhielten sozusagen einen ‚Anhängsellohn‘. Ihre Arbeitskraft wurde unterbezahlt, weil sie nur als ein Teil des Mannes, immer auf den ‚Ernährer‘ bezogen gesehen wurden. Der größte Teil der Frauen, die erwerbstätig waren, hatten ihren Lohn aber als einziges Mittel zum Überleben. Das geht aus der Gliederung nach dem Familienstand hervor. 1895 waren von 1000 Arbeiterinnen 702 ledig, 215 verheiratet und 83 verwitwet. In Prozenten ausgedrückt heißt

das, dass 78,5 Prozent aller Arbeiterinnen sich von ihrem Lohn selbst ernähren mussten und, falls sie Kinder hatten, mussten diese auch noch davon leben:¹

Aus der ersten umfassenden Armenstatistik 1885 in Deutschland werden u.a. folgende Unterstützungsgründe für Frauen namhaft gemacht: Krankheit des Ernährers, Arbeitslosigkeit des Ernährers, Verletzung des Ernährers durch Unfall, Trunksucht des Ernährers, Strafverbüßung des Ernährers, Verlassenwerden vom Ernährer, Gebrechen des Ernährers, Tod des Ernährers durch Unfall.² 110 Jahre später stellt sich das Problem nur unwesentlich anders dar.

Höheres Armutsrisiko von Frauen

Barbara Stiegler³ geht der Frage nach, inwieweit die jeweils relative Armut von Frauen gegenüber Männern in vergleichbarer Lage durch den Geschlechtervertrag verursacht wird. Mit der Aussage „Armut ist weiblich“ kann implizit auch angesprochen werden, dass Frauen nicht auf Grund ihres Geschlechts, sondern wegen der ihr in der Gesellschaft zugeordneten Aufgaben ein deutlich höheres Armutsrisiko tragen und mehr von Armut betroffen sind. Im geschlechterspezifischen Kontext interessiert vor allem die Frage, inwieweit die Verallgemeinerung der männlichen Lebenssituation – gegenüber welcher jene der Frauen als davon abgeleitet oder abweichend gilt – ein besonderes Armutsrisiko für Frauen erst erzeugt.

Barbara Stiegler beschreibt den Geschlechtervertrag als „verborgenes Muster“, nach welchem „sozialstaatliche Regelungen, Gesetze und Institutionen das Geschlechterverhältnis prägen“⁴ würden. Dieses Bezogensein des weiblichen Lebenslaufes auf den männlichen schafft in Folge Armutsrisiken, die vor allem für Frauen aus diesem Zusammenhang erst entstehen. Wie weitreichend die Auswirkungen sind, verdeutlichen folgende Zahlen recht anschaulich.

Laut Mikrozensus Statistik Austria 2003⁵ bezogen 160.873 Frauen und 67.506 Männer eine Ausgleichszulage (AGZL) nach dem Pensionsversicherungsgesetz, was einem Verhältnis von 2,4:1 entspricht. In dieser Zahl nicht enthalten sind all jene Frauen, deren Rente oder Pension unterhalb des Ausgleichszulagenrichtsatzes (derzeit 662,99 Euro) liegt, deren Anspruch jedoch aus der Zusammenrechnung mit dem Einkommen des Mannes oder Lebensgefährten erst gar nicht entsteht. Altersarmut von Frauen spiegelt in deutlicher Weise die kumulierten Armutsrisiken des weiblichen Lebenslaufes und der weiblichen Erwerbsbiographie wieder.

Frauen erreichten 2003 60 Prozent der männlichen Pensionshöhe (1997 waren es noch 59 Prozent), wohingegen das Medianeinkommen aller berufstätigen Frauen 2003 zwischen 20 und 59 Jahren immerhin 68 Prozent des männlichen Medianeinkommens betrug.⁶ Die zwischen Einkommen und Pensionshöhe fehlenden acht Prozent lassen sich mit den gering bewerteten Zeiten der Kindererziehung und den Niedrigstrenten der älteren Frauengeneration erklären. Der Einkommensnachteil der Frauen in der genannten Alterskohorte betrug im Jahr 2003 6.328 Euro (Jahresnettoeinkommen / Median).⁷

Die Verteilungsgerechtigkeit zwischen den Geschlechtern kann ohne gleichwertige Bildungs-, Arbeits- und Berufschancen nicht hergestellt werden. Junge Frauen planen ihr Leben mit Rücksicht auf etwaige Familienpflichten, beginnend mit der Bildungs- und Berufsausscheidung. In Abhängigkeit von der Lebenssituation mit einem späteren Partner, von der Anzahl und dem Alter der Kinder sowie einer allfälligen Pflegeverantwortung werden persönliche Entscheidungen getroffen – eben nicht für sich selbst, sondern zum Wohl anderer Personen.

Frauen sind weniger frei, ihren Lebensweg auch als kontinuierlichen Erwerbsprozess zu konzipieren, nicht frei im Denken, nicht frei im Fühlen, nicht frei im Han-

Verteilung der Nettoeinkommen unselbstständig Erwerbstätiger nach Geschlecht
Medianeinkommen in Euro⁸

Jahr	Männer p.a.	Männer p.m.	Frauen p.a.	Frauen p.m.	Anteil d. Frauen EK in %
1997	16 899	1207	11281	806	66,8
2003	18752	1339	12273	877	65,45

Jahresnettoeinkommen 2003 (in Euro)

Median nach Altersgruppen und Geschlecht

Alter	Männer	Frauen	Anteil d. Frauen EK in %
20 - 29	14345	10840	76
30 - 39	19600	11966	61
40 - 49	21370	14330	67
50 - 59	22436	15303	68
60 +	32823	10667	32

deln. Erst aus dieser Unfreiheit, die Armutrisiken sozusagen prolongiert, erwachsen die tatsächlich vorhandenen und erlebten Einschränkungen, die den Frauen ein Leben in einer anderen Sphäre zuweisen: in jener von Teilzeitarbeit, Berufsunterbrechungen, geringerer Position, in Niedriglohnbranchen und unter dem Vorbehalt entstehender oder bestehender Sorgepflichten.

Möglichkeiten der Sozialpolitik

Die Sozialpolitik reagiert auf Veränderungen kaum. Sie hätte die Möglichkeit, gestaltend und im Hinblick auf die Verteilungsgerechtigkeit zwischen den Geschlechtern ausgleichend zu wirken, z.B. mit flächendeckender, hochwertiger Ganztagsbetreuung für Kinder ab dem zweiten Lebensjahr. Mit einem einkommensabhängigen Karenz- oder Kinderbetreuungsgeld für ein Jahr und einem Teilzeitanpruch für Eltern bis zum Schuleintritt des jüngsten Kindes würde sich die Frage der Dauer der Berufsunterbrechung häufiger zugunsten der Rückkehr in den Beruf von Frauen entscheiden lassen. Aber auch eine Änderung im Familienrecht, z.B. die Abschaffung der wechselseitigen Unterhaltspflicht, würde für Frauen ein Signal sein (o.g. Bedingungen vorausgesetzt), für eine eigenständige Einkommens- und Risikosicherung zu sorgen. Der Ehevertrag ist

Arbeitslosengeld- und Notstandshilfebezug von Frauen in % des Bezugs der Männer

Jahr	ALG	NH
1985	69,9	72,9
1995	75,8	75,1
2003	79,4	76,9

mehr denn je ein Vertrag auf Zeit, aus welchem keine lebenslangen gegenseitigen Rechte respektive Pflichten abgeleitet werden sollten. Auch die Lebensspanne aktiver Elternschaft muss gesellschaftlich einen Rahmen finden, der es beiden Elternteilen erlaubt, gegebenenfalls auch als Alleinerziehende/r zu leben, nicht nur zu überleben.

Die Forderung „40 Jahre Beitragszeit für 80 Prozent Pension“ (Pensionsharmonisierung 2004) wird junge Frauen möglicherweise auf das dringende Erfordernis einer eigenständigen Berufsbiographie hinweisen und sie darin bestärken, mitzuarbeiten, die Rahmenbedingungen für Frauen in dieser Gesellschaft, vor allem aber für Frauen mit Kindern, rasch zu verbessern.

Edith Kern

Anmerkungen

- 1 Ruth Köppen: Die Armut ist weiblich, Berlin 1985, S 50
- 2 ebenda: S 22f
- 3 Barbara Stiegler: Die Armut ist weiblich, Friedrich Ebert-Stiftung, 1999
- 4 ebenda
- 5 Statistik Austria: Mikrozensus Jahresergebnisse, Wien 2005
- 6 ebenda, eigene Berechnungen
- 7 ebenda, eigene Berechnungen
- 8 Datenquelle für Tabellen: ÖSTAT Mikrozensus 2003

Einkommen der PensionistInnen 1997; 2003

Median des Jahresnettoeinkommens in Euro

Jahr	Männer	Frauen	Anteil d. Frauenpension in %
1997	13290	7907	59
2003	15431	9311	60

Wie ungerecht muss die Einkommensverteilung werden, damit die Ungleichheit als zu groß bewertet wird?

Eine zentrale Frage im Zusammenhang mit sozialer Ungleichheit ist, welches Ausmaß an Ungleichheit es geben muss, damit sie als ungerecht bzw. als zu groß bewertet wird und Individuen kritisch darauf reagieren (Moore 1984). Hinsichtlich der Einkommensverteilung stellt sich diese Frage unter anderem dergestalt, wie tolerant Individuen gegenüber Unterschieden zwischen Besser- und Schlechterverdienenden sind und ab welchem Ausmaß Einkommensunterschiede als zu groß erachtet werden. Genau dieser Sachverhalt wird in diesem Beitrag unter einem international vergleichenden Gesichtspunkt diskutiert.

Die folgenden Darstellungen und Analysen basieren auf der ISSP-Erhebung „Soziale Ungleichheit“ aus 1999/2000, an der dreißig Länder teilnahmen (International Social Survey Programme, www.issp.org). In diesem Modul mussten die Befragten unter anderem angeben, wie viel ungelernete Fabriksarbeiter und Vorstandsvorsitzende großer nationaler Unternehmen ihrer Meinung nach verdienen und wie hoch das Einkommen dieser beiden Gruppen gerechterweise sein sollte. Im Folgenden gibt das „wahrgenommene Einkommen“ wieder, wie viel Vorstandsvorsitzende und Arbeiter nach Ansicht der Befragten konkret verdienen. Das „erwünschte Einkommen“ gibt hingegen wieder, wie viel die beiden Gruppen nach Meinung der Befragten verdienen sollten.

Zunächst wird darauf eingegangen, wie groß der Unterschied zwischen dem wahrgenommenen und dem erwünschten Einkommen für diese beiden Gruppen in den 30 Ländern ist. Es wird untersucht, um wie viel mehr bzw. um wie viel weniger Arbeiter und Vorstandsvorsitzende nach Meinung der Befragten verdienen sollten. Daran anschließend wird ein Maß dafür errechnet, wie (un-)gerecht der Einkommensunterschied zwischen Arbeitern und Vorstandsvorsitzenden bewertet wird. Dazu wird der wahrgenommene Einkommensunterschied zwischen Arbeitern und Vorstandsvorsitzenden mit dem erwünschten Einkommensunterschied in Relation gesetzt und als „Gerechtigkeitskluft“ bezeichnet. Die dahinter stehende Frage ist dabei jene, wie ungerecht die Einkommensverteilung werden muss, damit die Ungleichheit als viel zu groß bewertet wird.

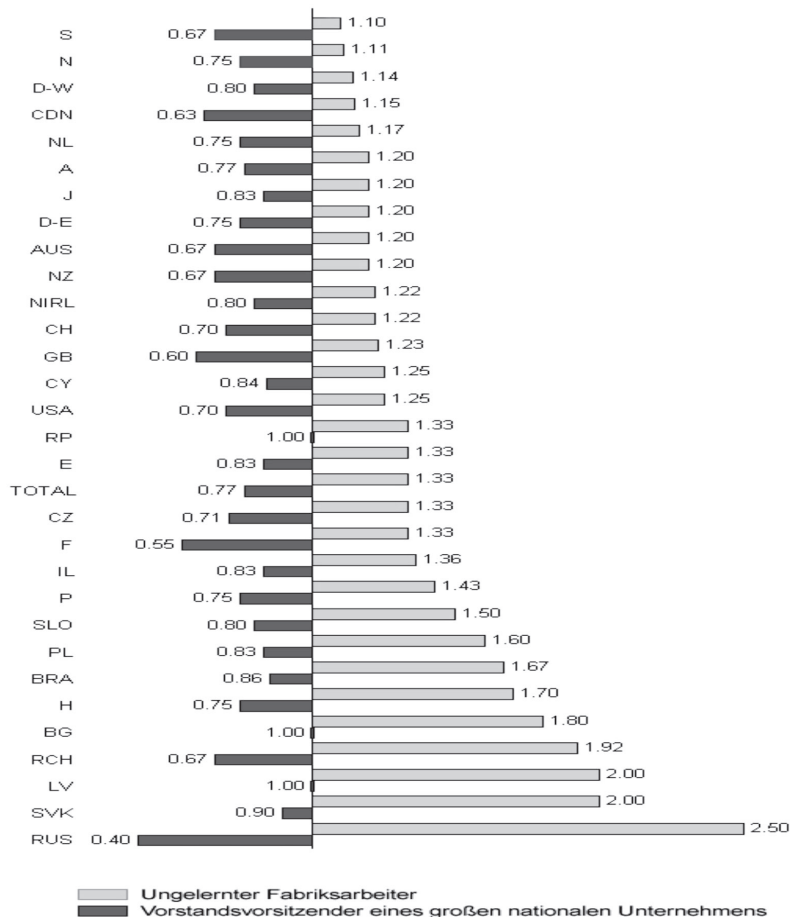
Das wahrgenommene und das erwünschte Einkommen

Gehen wir als erstes der Frage nach, wie die Einkommensgerechtigkeit der beiden Berufsgruppen „unge-

lernte Fabriksarbeiter“ und „Vorstandsvorsitzende eines großen nationalen Unternehmens“ in unterschiedlichen Ländern bewertet wird. Grafik 1 (s.u.) zeigt, nach Ländern aufgeschlüsselt, das Verhältnis von wahrgenommenem zu erwünschtem Einkommen (Medianwerte). Ein Verhältnis von 1 besagt, dass das Einkommen genau die erwünschte Höhe hat. Ein Wert kleiner 1 besagt, dass die Entlohnung als zu hoch empfunden wird und ein Wert größer 1, dass die Entlohnung als zu niedrig empfunden wird. Durchschnittlich (der Wert Total in Grafik 1) wird angegeben, dass ein Arbeiter um rund 33 Prozent mehr verdienen sollte, während das Einkommen eines Vorstandsvorsitzenden nur ca. 77 Prozent seines derzeitigen Lohnes ausmachen sollte.

Generell lässt sich sagen, dass in allen Ländern gewünscht wird, dass die ungelerten Arbeiter etwas mehr verdienen sollten. Das Einkommen der Vorstandsvorsitzenden wird in den meisten Ländern als zu hoch eingestuft. Interessant sind aber die großen Unterschiede bei der Bewertung der beiden Berufsgruppen. In Schweden sind die Befragten der Ansicht, dass Fabriksarbeiter nur um rund 10 Prozent mehr verdienen sollten; in Österreich wird eine Steigerung um 20 Prozent erwünscht und in Russland im Durchschnitt sogar eine Erhöhung um 150 Prozent! Das Bild für Vorstandsvorsitzende ist ebenfalls höchst differenziert und reicht von einem passenden Einkommen auf den Philippinen, in Bulgarien und in Lettland bis zu einer Absenkung auf 40 Prozent in Russland. In Österreich wünscht sich der Durchschnitt eine Reduktion der Einkommen der Vorstandsvorsitzenden auf 77 Prozent und liegt somit genau im Länderschnitt. Erwähnenswert ist in diesem Zusammenhang, dass in den USA eine höhere Absenkung erwartet wird als in Österreich. Dies ist insofern plausibel, als die Einkommensunterschiede in den USA ausgeprägter sind als hierzulande. Verstär-

Grafik 1: Die Bewertung der Einkommensgerechtigkeit bei ungelerten Fabrikarbeitern und Vorstandsvorsitzenden nach Ländern (Relation aus wahrgenommenem und erwünschtem Einkommen, Medianwert).



Lesehilfe: Ein Wert von 2 besagt, dass die Berufsgruppe doppelt so viel verdienen sollte, ein Wert von 0,5 besagt, dass sie die Hälfte verdienen sollte und ein Wert von 1, dass das Einkommen gerecht ist.

kend kommt hinzu, dass nach dem Einkommen eines Vorsitzenden eines „großen nationalen Unternehmens“ gefragt wird und große nationale Unternehmen in den USA wohl ungleich größer sein dürften als solche in Österreich.

Wie viel Ungleichheit ist zu viel Ungleichheit?

In einem nächsten Schritt wird der Frage nachgegangen, wie ungerecht der Einkommensunterschied zwischen ungelerten Arbeitern und Vorstandsvorsitzenden bewertet werden muss, damit die innergesellschaftliche Einkommensungleichheit ebenfalls als zu groß gesehen wird. Zusätzlich wird hinterfragt, ob dieser Zusammenhang in allen Ländern derselbe ist. Dazu wurde in Anlehnung an Jasso (1999) eine subjektiv empfundene

„Gerechtigkeitskluft“ zwischen dem wahrgenommenen Einkommensunterschied zwischen ungelerten Arbeitern und Vorstandsvorsitzenden und dem erwünschten Einkommensunterschied der beiden Berufsgruppen errechnet (siehe untenstehende Formel). Ein Wert von Null besagt dabei, dass die Einkommensunterschiede zwischen den beiden Gruppen als gerecht und richtig befunden werden. Ein Wert kleiner Null besagt, dass die Unterschiede größer sein sollten und ein Wert größer Null besagt, dass die Unterschiede als zu groß empfunden werden. Die absolute Größe dieser Klufft entspricht also dem subjektiven Gerechtigkeitsempfinden. Umso größer ihr absoluter Wert ist, desto weniger werden die derzeitigen Einkommensunterschiede als gerecht eingeschätzt.

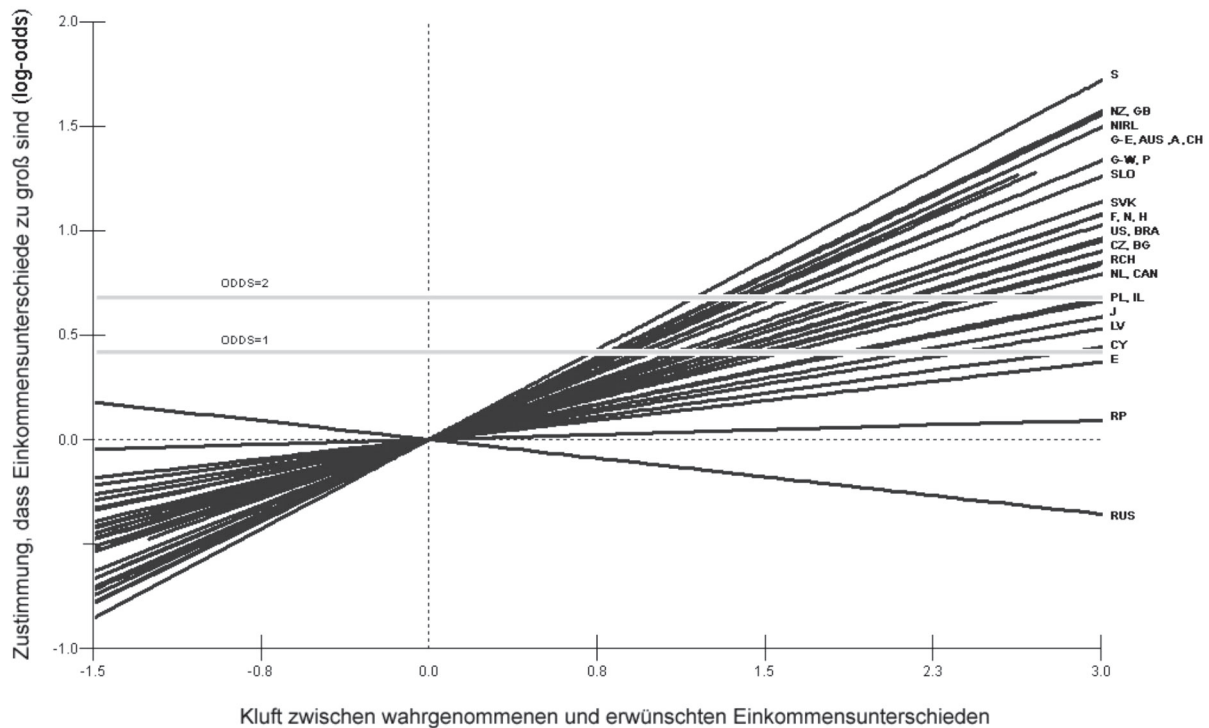
$$\text{Gerechtigkeitsklufft} = \ln(\text{wahrgenommenes Eink. eines Vorsitzenden} / \text{wahrgenommenes Eink. eines ungel. Arbeiters}) - \ln(\text{erwünschtes Eink. für Vorsitzenden} / \text{erwünschtes Eink. für ungelerten Arbeiter})$$

Im Folgenden wird nun untersucht, wie groß diese Gerechtigkeitsklufft werden darf, bevor jemand der Meinung ist, dass die Einkommensunterschiede in einem Land zu groß sind. In der diesem Beitrag zugrunde liegenden Analyse wurde diese Klufft gemeinsam mit soziodemographischen Merkmalen, individuellen Werthaltungen und einigen Länder-

merkmalen in einer logistischen Mehrebenenregression analysiert (Hadler 2005). Der Regressionskoeffizient dieser Klufft wurde dabei variabel gesetzt – das bedeutet, dass sich ihre Auswirkung von Land zu Land unterscheiden kann und darf. Es wird also für jeden Kontext, in diesem Fall für jedes Land, ein eigener Wert errechnet. Abhängige Variable war dabei die Zustimmung zur Aussage, dass die Einkommensunterschiede im eigenen Land viel zu groß sind.

Grafik 2 zeigt dazu, wie sich diese Gerechtigkeitsklufft in den dreißig Ländern auswirkt. Umso steiler die Regressionslinie ist, desto stärker reagieren die Bewohner auf Einkommensungleichheiten. Die beiden hellen Linien zeigen die Wahrscheinlichkeit der Zustimmung zu „zu großen Unterschieden“ im Vergleich zu denjenigen

Grafik 2: Die Auswirkung der wahrgenommenen Einkommenskluft auf die Einstellung gegenüber der Einkommensungleichheit



Für die Analyse wurde eine logistische Regression verwendet, die Werte in der Grafik müssen daher durch e^{Wert} in Dezimalwerte umgerechnet werden.

an, die keine Gerechtigkeitskluft wahrnehmen bzw. empfinden. Folgt man der unteren Linie (odds=1), so sieht man, dass für diese Zustimmungswahrscheinlichkeit in Schweden bereits eine subjektiv empfundene Gerechtigkeitskluft von 2,25 ($=e^{0.8}$) ausreicht, während in den USA eine Kluft von 4 und in Japan von 9 notwendig ist. In Österreich muss eine Kluft von ca. 2,5 wahrgenommen werden. Bei odds=2 werden die Unterschiede zwischen den Ländern noch größer. In Schweden muss dazu eine Relation von 3 wahrgenommen werden, in den USA von ca. 9 und in Österreich von ca. 4,3. In Russland scheint es einen negativen Zusammenhang zu geben. Dieser Effekt ist aber nicht signifikant, vielmehr führen die großen Reduktions- bzw. Erhöhungswünsche aller Befragten (Grafik 1) dazu, dass die Kluft bei dermaßen vielen Befragten in Russland gleich stark ausgeprägt ist, dass kein Zusammenhang mehr besteht.

Die Bewertung der Einkommensunterschiede hängt natürlich nicht nur von der Gerechtigkeitskluft ab, sondern auch von anderen individuellen und gesamtgesellschaftlichen Faktoren. Hinsichtlich der soziodemogra-

phischen Merkmale zeigt sich, dass Frauen und ältere Personen kritischer gegenüber der Ungleichheit sind; bei den Bildungskategorien waren die mittleren Gruppen am kritischsten, während hoch Gebildete und weniger Gebildete etwas unkritischer sind. Hinsichtlich individueller Werthaltungen lässt sich ein Einfluss dahingehend ausmachen, dass jene, die sich politisch eher rechts-konservativ einordnen, und jene, die Einkommensungleichheiten als funktional für den gesellschaftlichen Wohlstand sehen, eher unkritisch sind. Interessant ist aber auch, dass von der gesamtgesellschaftlichen Ebene ebenfalls ein Einfluss ausgeht: Umso wohlhabender ein Land ist, desto unkritischer werden seine Bewohnerinnen und Bewohner gegenüber der Ungleichheit. Dasselbe gilt für Länder, die durch starke funktionalistische Ideologien hinsichtlich der sozialen Ungleichheit gekennzeichnet sind (z.B. die USA).

Schlussfolgerungen

Die Ausgangsfrage dieses Beitrags war, wie ungerecht der Einkommensunterschied zwischen Besser- und Schlechterverdienenden in einem Land empfunden

werden muss, damit die allgemeine Einkommensungleichheit tatsächlich als viel zu ungleich bewertet wird. Hierzu lautet die Antwort, dass in fast allen Ländern ein steigendes Ungerechtigkeitsgefühl hinsichtlich der Lohnunterschiede zwischen ungelerten Arbeitern und Vorstandsvorsitzenden großer nationaler Unternehmen dazu führt, dass die Einkommensverteilung innerhalb des eigenen Landes als zu ungleich bewertet wird. Nichtsdestotrotz wurde aber deutlich, dass es von Land zu Land unterschiedliche „Toleranzen“ gegenüber der Ungleichheit gibt: So hat ein Individuum in Schweden, das der Ansicht ist, dass der Einkommensunterschied zwischen ungelerten Arbeitern und Vorstandsvorsitzenden doppelt so hoch ist, als es seiner Ansicht nach gerecht wäre, dasselbe „Risiko“ zuzustimmen, dass die Unterschiede zu groß sind, wie ein Individuum in den USA, das einen ungerechten Unterschied in der Höhe von vier wahrnimmt. Die Einwohnerinnen und Einwohner Schwedens sind also kritischer als die der USA. Österreich liegt in dieser Hinsicht im internationalen Vergleich in der Mitte.

Eine andere gemeinsame Tendenz über die dreißig mit- einbezogenen Länder hinweg zeigt sich hinsichtlich der erwünschten Einkommensänderung für ungelerte Fabriksarbeiter und Vorstandsvorsitzende großer nationa-

ler Unternehmen: Vorstandsvorsitzende sollen weniger verdienen und Fabriksarbeiter mehr.

Zusammenfassend kann man also behaupten, dass die Befragten einerseits in allen Ländern Einkommenskorrekturen wünschen; andererseits aber dieselbe wahrgenommene Gerechtigkeitskluft unterschiedlich starke Auswirkungen auf die Bewertung der Einkommensungleichheit im jeweiligen Land hat. Es gibt in diesem Sinne also keinen allgemeingültigen und gleich starken Zusammenhang zwischen der subjektiven Bewertung der Gerechtigkeit bzw. der Ungleichheit.

Markus Hadler
Institut für Soziologie
Karl Franzens Universität Graz
markus.hadler@uni-graz.at

Literatur

- Hadler, M. (2005) Why do people accept different income ratios? A multi-level comparison of thirty countries. Erscheint in: Acta Sociologica 48, 2.
- Jasso, G. (1999) How much Injustice is there in the World. Two New Justice Indexes. American Sociological Review, 64, 1, 133-168.
- Moore, B. (1984) Ungerechtigkeit. Die sozialen Ursachen von Un- terordnung und Widerstand. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Ungleiche Lebenslagen in Deutschland

Der zweite Armuts- und Reichtumsbericht der deutschen Bundesregierung zeigt auf, dass sich die Schere zwischen Arm und Reich weiter öffnet. Vor allem Arbeitslosigkeit führt direkt in die Armut, und jeder zehnte deutsche Haushalt ist bereits überschuldet.

Das allgemeine Risiko, von Armut betroffen zu sein, ist in Deutschland zwischen 1998 und 2003 von 12,1 auf 13,5 Prozent gestiegen. Das belegt der Anfang März vorgelegte „Zweite Armuts- und Reichtumsbericht“. Der Bericht ist mit dem Titel „Lebenslagen in Deutschland“ überschrieben und berücksichtigt neben der Verteilung materieller Ressourcen auch die Teilhabe- und Verwirklichungschancen der Bevölkerung in Bereichen wie Bildung, Ausbildung, Erwerbstätigkeit und Gesundheit – die sogenannten individuellen und kollektiven Lebenslagen.

Für die Dienstleistungsgewerkschaft ver.di ist der Bericht ein erneuter Beleg dafür, dass vor allem die Unternehmen die Gewinner der Wirtschaftspolitik der letz-

ten Jahre sind. Statt den Trend zu einer immer größeren Schiefelage in der Einkommens- und Vermögensverteilung zu stoppen, hat sich diese Entwicklung zuletzt noch verstärkt.

Vermögen ungleich verteilt

Das gesamte Nettovermögen (dazu gehören alle Spar- und Bausparguthaben, Wertpapiere, Termingelder, Lebensversicherungen und Immobilien, abzüglich der Schulden) ist in Deutschland zwischen 1998 und 2003 um knapp 20 Prozent von 4,2 Billionen Euro auf rund fünf Billionen Euro gestiegen. Diese an sich positive Entwicklung ist für die Gewerkschafter dennoch kein Anlass zur Freude, denn: Die Mehrheit der Bevölke-

zung hat von diesem Zuwachs nichts abbekommen; im Gegenteil: Ihr Anteil am Gesamtvermögen ist weiter gefallen.

1993 besaßen zehn Prozent der reichsten Haushalte bereits fast 45 Prozent des gesamten Nettovermögens. 2003 sind es mit knapp 47 Prozent gut zwei Prozentpunkte mehr. Diese Entwicklung ging zu Lasten der übrigen Bevölkerung, insbesondere auch des untersten Einkommenssegments: Die ärmsten zehn Prozent der Haushalte hatten bereits 1993 nicht nur kein Vermögen, sondern waren in Höhe von 0,2 Prozent des gesamten Nettovermögens verschuldet. 2003 hat sich ihre Position weiter verschlechtert. Mittlerweile sind sie in Höhe von 0,6 Prozent des Vermögens verschuldet – eine Verdreifachung innerhalb von zehn Jahren.

Insgesamt ist die Gesellschaft beim Nettogesamtvermögen höchst gespalten. Die reichsten 50 Prozent hatten mit 96,0 Prozent im Jahr 1993 bereits fast alles, die unteren 50 Prozent mit 4,1 Prozent fast nichts. Zehn Jahre später hat sich die Ungleichverteilung weiter verstärkt: Die obere, reichere Hälfte der Haushalte hat ihren Anteil auf 96,3 Prozent erhöhen können, während die untere, ärmere Hälfte einen Anteil von nur noch 3,8 Prozent am Gesamtvermögen hält.

Einkommensverteilung und Armut

Sofern „Vermögen“ überhaupt vorhanden ist, besteht es bei den meisten Menschen aus Ersparnissen für geplante größere Ausgaben wie ein Auto, eine Ferienreise oder zur Verbesserung des Lebensstandards im Alter. Manche sparen auch für ein eigenes Haus oder wohnen bereits in den eigenen vier Wänden.

Für den überwiegenden Teil der Bevölkerung sind daher die regelmäßigen Einkommen entscheidend für den Lebensstandard. Dazu gehören Einkommen aus unselbstständiger und selbstständiger Arbeit, aus Vermögen sowie aus Transfereinkommen wie Kindergeld, Arbeitslosenunterstützung oder die Rente.

Wer ist nun arm? Armut in reichen Ländern bedeutet immer relative Armut. Wenn jemand deutlich unter dem liegt, was in der Gesellschaft als normaler Lebensstandard gilt, dann wird von Armut gesprochen. Dazu gehört, dass jemand nicht nur irgend etwas zu essen hat,

sondern auch ein Mindestmaß an Teilhabe am gesellschaftlichen und kulturellen Leben möglich ist. Oder dass Kinder eine angemessene Bildung erfahren, unabhängig vom Einkommen der Eltern.

Nach einer international anerkannten Definition gelten diejenigen als arm, die weniger als 60 Prozent des mittleren Einkommens vergleichbarer Haushalte zur Verfügung haben. Für alleinstehende Deutsche waren das im Jahr 2003 monatlich knapp 940 Euro. Für weitere Erwachsene in einem Haushalt gilt nur der halbe Wert, für Kinder unter 14 Jahren ein Drittel des Werts. Eine vierköpfige Familie gilt somit in Deutschland als arm, wenn sie mit insgesamt weniger als 1.970 Euro im Monat auskommen muss. Davon müssen alle Ausgaben wie Lebensunterhalt, Miete, Kleidung, Schulbücher oder die Kosten einer Klassenfahrt bestritten werden. Die Armutsschwelle von knapp 940 Euro ist im übrigen die Obergrenze, an der Armut gemessen wird. Viele Menschen müssen mit weitaus weniger Geld auskommen.

Gemessen am laufenden Einkommen ist die Armut in den letzten 30 Jahren in den alten Bundesländern kontinuierlich angestiegen. Entsprechende Daten aus der Vergangenheit der neuen Länder liegen nicht vor. In Westdeutschland gelten gut zwölf Prozent, in Ostdeutschland über 19 Prozent der Bevölkerung als arm. Im Durchschnitt ergibt dies für Gesamtdeutschland eine Armutsquote von 13,5 Prozent gegenüber gut zwölf Prozent im Jahr 1998.

Kinder sind überproportional von Armut betroffen: 19 Prozent aller Kinder oder fast jedes fünfte wächst in Armut auf. Gegenüber 1998 ist das ein Anstieg um fast ein Drittel. Familien mit Kindern und zwei Elternteilen stehen noch vergleichsweise gut da: Paare mit zwei Kindern sind sogar seltener arm als der Durchschnitt der Bevölkerung. Nur bei Paaren mit einem Kind oder mit drei und mehr Kindern liegt das Armutsrisiko bei rund 14 Prozent und damit leicht über dem Durchschnitt. Die Hauptursache für Kinderarmut ist die hohe Armut in Familien von Alleinerziehenden. Der Anteil der Armen in dieser Gruppe liegt bei mehr als einem Drittel. Über 90 Prozent der Alleinerziehenden sind Frauen. Die verbreitete Armut in Ein-Eltern-Haushalten ist deshalb auch ein wesentlicher Grund für die höhere Armut von Frauen.

Arbeitslosigkeit macht arm

Einen gravierenden Anstieg von Armut gibt es bei Erwerbslosen. Schon 1998 war ein Drittel aller Erwerbslosen arm. Der Anteil ist bis 2003 auf 41 Prozent gestiegen. Die Experten von ver.di gehen davon aus, dass sich dieser Prozentsatz weiter erhöhen wird, da die erheblichen Einschnitte durch Hartz IV im neuen Armuts- und Reichtumsbericht noch keinen Niederschlag finden. Zur gesellschaftlichen Ausgrenzung durch den Jobverlust kommt für fast die Hälfte der Betroffenen zusätzlich noch die Ausgrenzung durch Armut.

Besonders Alleinerziehende haben wegen der mangelhaften Kinderbetreuung geringe Chancen auf dem Arbeitsmarkt. Arbeitslosigkeit oder nur geringfügige Beschäftigungsverhältnisse sind deshalb auch bei dieser Bevölkerungsgruppe die wichtigste Ursache für Armut. Staatliche Transferleistungen wie Hilfe zum Lebensunterhalt, Kindergeld und Erziehungsgeld reichen nicht aus, um Armut zu verhindern. Für eine wirksame Armutsbekämpfung erachten die Gewerkschafter ein umfassendes Angebot an Kinderkrippen, Kindertagesstätten und Ganztagschulen als unabdingbar.

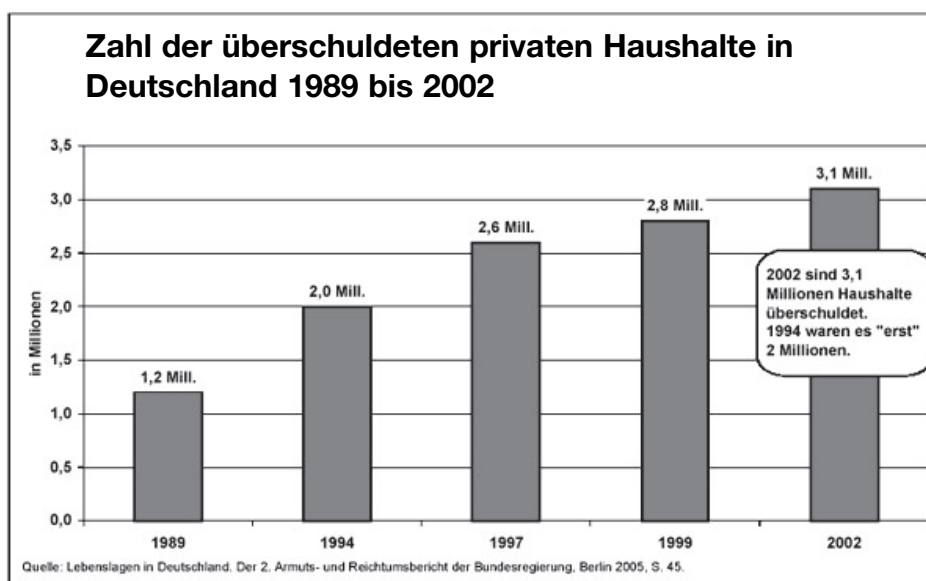
Die zunehmende Armut zeigt sich nicht zuletzt im starken Anstieg von überschuldeten Haushalten. Das sind Haushalte, die ihre Schulden nicht mehr bedienen können. 1994 lag ihre Zahl noch bei zwei Millionen, 2002 waren es bereits mehr als drei Millionen. Dies bedeutet einen Anstieg um 55 Prozent in acht Jahren. Damit war

im Jahr 2002 fast jeder zehnte Haushalt in Deutschland überschuldet. Ver.di geht davon aus, dass deren Zahl infolge der weiter gestiegenen Arbeitslosigkeit und der vermehrten Vermittlung in Billigjobs seitdem weiter angestiegen ist. Denn Arbeitslosigkeit und niedrige Einkommen sind die hauptsächlichen Ursachen der Überschuldung.

Wende in der Wirtschaftspolitik gefordert

Aus den Ergebnissen des Armuts- und Reichtumsberichts folgern die Gewerkschafter, dass eine Wende in der Wirtschafts- und Finanzpolitik dringend notwendig ist. Denn die steuerlichen Entlastungen für Unternehmen und Hochverdiener hätten entgegen den ursprünglichen Erwartungen der deutschen Bundesregierung nicht dazu geführt, dass es zu mehr Investitionen und Arbeitsplätzen gekommen wäre. Stattdessen seien die Steuereinnahmen, auf die der Staat verzichtet hat, in die Finanzmärkte geflossen. Ver.di plädiert dafür, dass Besserverdienende und Unternehmen wieder stärker an der Finanzierung notwendiger gesellschaftlicher Aufgaben beteiligt werden. Geschehen soll dies primär durch die Wiedereinführung der Vermögenssteuer und die Erhöhung der Erbschaftssteuer. Zudem müssten Arbeitsplätze durch öffentliche Investitionen, vor allem in den Bildungsbereich und in den Umweltschutz, geschaffen werden.

Quelle: verdi.de/wirtschaftspolitik



Armut bei MigrantInnen

Die im zweiten deutschen Armuts- und Reichtumsbericht dokumentierten Daten belegen ein wachsendes Armutsrisiko bei MigrantInnen. Dieses ist zwischen 1998 und 2003 von 19,6 auf 24 Prozent gestiegen und liegt weiterhin deutlich über der Armutsrisikoquote der Gesamtbevölkerung von 13,5 Prozent. Der Anstieg ist dem Bericht zufolge maßgeblich auf die im Jahr 2004 fast doppelt so hohe Arbeitslosenquote der ausländischen Bevölkerung (20,4%) im Vergleich zur Gesamtbevölkerung (11,7%) zurückzuführen. Zwischenzeitlich war diese Quote von 20,3 Prozent im Jahr 1998 auf 17,4 Prozent im Jahr 2001 gesunken, danach jedoch erneut angestiegen. Primäre Ursache dafür, dass MigrantInnen häufiger von Arbeitslosigkeit betroffen sind, seien vor allem Defizite in der sprachlichen Kompetenz und der schulischen sowie beruflichen Qualifi-

kation. Kinder ausländischer Herkunft weisen weiterhin deutlich schlechtere Bildungsabschlüsse auf und haben daher ungünstigere Ausgangsbedingungen auf dem Arbeitsmarkt als Deutsche. Auch die Ausbildungsbeteiligung bleibt dementsprechend geringer.

Nach einer internationalen Vergleichsstudie des Kinderhilfswerks der Vereinten Nationen Unicef lebt in Deutschland jedes zehnte Kind in Armut. Der größte Anstieg von Kinderarmut ist bei Kindern aus Familien mit Migrationshintergrund zu verzeichnen. In den 1990er Jahren verdreifachte sich der Anteil armer Kinder in dieser Bevölkerungsgruppe von rund fünf auf 15 Prozent. Dieser Anstieg lag weit über dem Durchschnitt und trug maßgeblich zum Gesamtanstieg der Kinderarmut in Deutschland bei.

Quelle: Migration und Bevölkerung, Ausgabe 3, April

Niedriglohnsektor: Aufstiegschancen für Geringverdiener haben sich verschlechtert

Mehr als 17 Prozent aller Vollzeit-Beschäftigten in Deutschland gehören zu den Geringverdienern. Eine aktuelle Studie des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) zeigt: Die Quote ist seit Ende der 1990er Jahre gestiegen - und immer weniger Geringverdiener schaffen den Aufstieg in eine besser bezahlte Position.

Nur eine Minderheit der Geringverdiener konnte innerhalb von fünf Jahren in bessere Verdienstpositionen gelangen. Zehn Jahre zuvor hatten deutlich mehr Geringverdiener innerhalb von fünf Jahren den Sprung über die Niedriglohnschwelle geschafft, zeigt ein Vergleich der Zeiträume von 1986 bis 1991 und von 1996 bis 2001. Betrachtet wurden dabei nur Personen, die am Beginn wie am Ende der Fünf-Jahres-Zeiträume vollzeitbeschäftigt waren. Während im Zeitraum von 1986 bis 1991 mehr als die Hälfte der Geringverdiener die Niedriglohnschwelle überschreiten konnte, glückte dies im Zeitraum von 1996 bis 2001 nur einem Drittel.

Die internationale Perspektive

Dass die Aufstiegsmobilität der Niedriglohnbeschäftigten in den letzten beiden Jahrzehnten deutlich zurückgegangen ist, stellt auch im internationalen Vergleich eine Besonderheit dar. Laut einer OECD-Untersuchung

für den Zeitraum von 1986 bis 1991 lag die Aufstiegs-wahrscheinlichkeit von westdeutschen Geringverdienern damals noch ungefähr im EU-Durchschnitt - und weit höher als in den USA. Die EU hat eine ähnliche Analyse für zwölf EU-Länder und für die Jahre 1995 bis 2001 wiederholt und kommt zu dem Befund: Deutschland ist nunmehr das Schlusslicht. In allen anderen untersuchten Ländern ist die Aufstiegs-wahrscheinlichkeit höher.

Während 1996 nur 15,8 Prozent der sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten in Deutschland dem Niedriglohnbereich zuzuordnen waren, lag deren Anteil im Jahr 2001 bereits bei 17,4 Prozent. Seit Ende der 1990er Jahre liegt die Größe des deutschen Niedriglohnsektors leicht über dem EU-Durchschnitt. In der EU ist der Anteil der Geringverdiener in Großbritannien mit 19,4 Prozent am höchsten; noch wesentlich höher ist er allerdings in den USA.

Niedriglohnrisiko von ausgewählten Beschäftigtengruppen 2001

Beschäftigtengruppen	Anteil an Niedriglohnbesch. in %	Anteil an allen Beschäftigten in %
Frauen	57	34,9
ohne abgeschlossene Ausbildung	15,2	11,5
mit abgeschl. Berufsausbildung	60	63,3
Abitur	2,5	4,9
(Fach-)Hochschulabschluss	1,4	9,9
Ausbildung unbekannt	21	10,5
Alter bis 24 Jahre	16,1	7,2
25-54 Jahre	76,2	82,9
55-64 Jahre	7,8	10
Nicht-deutsche Staatsbürgersch.	8,9	7
Besch. in Kleinbetrieben (-20 Besch.)	52,7	26,7
Dienstleistungen	45	32,4
davon: haushaltsbezogene DL*	13,4	4,4
davon: Handel	15,9	12,7

* inkl. Hotel- und Gaststättengewerbe

Bestimmte Personengruppen überproportional betroffen

Bestimmte Personengruppen sind unter den Vollzeit-Geringverdienern überrepräsentiert, d.h. einem überdurchschnittlich hohen Niedriglohnrisiko ausgesetzt. So stellten Frauen im Jahr 2001 nur knapp 35 Prozent aller Vollzeitbeschäftigten, aber 57 Prozent der Niedriglohnverdiener. Des Weiteren sind jüngere Beschäftigte einem höheren Niedriglohnrisiko ausgesetzt als ältere. Dieses Ergebnis stimmt – wie auch das hohe Niedriglohnrisiko von Frauen - mit den Befunden aus anderen Industrieländern überein. Ferner tragen Geringqualifizierte (ohne Ausbildung) das höchste Risiko, allerdings hat die Mehrheit der Niedriglohnbezieher eine abgeschlossene Berufsausbildung. Schließlich ist eine Konzentration auf Kleinbetriebe sowie auf bestimmte Wirtschaftszweige festzustellen, vor allem auf den Handel und den Bereich haushaltsbezogener Dienstleistungen.

IAB sieht Risiko der Niedriglohnarmut

Angesichts der in Deutschland abnehmenden Chancen der Geringverdiener, den Niedriglohnbereich zu verlassen, sehen die IAB-Forscher ein wachsendes Risiko der Niedriglohnarmut. Der Niedriglohnbereich könne so für viele Betroffene zur „Niedriglohnfalle“ werden. Um Maßnahmen dagegen ergreifen zu können, muss man den Ursachen für die festgestellte Tendenz nachspüren.

Die Forscher formulierten diesbezüglich folgende Hypothesen:

- * Vermutlich sind die Aufstiegschancen umso besser, je günstiger die allgemeine Arbeitsmarktentwicklung verläuft. Dafür spricht, dass zwischen 1986 und 1991 die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in Westdeutschland um 11,9 Prozent zunahm, zwischen 1996 und 2001 dagegen nur um 3,4 Prozent.
- * In der Literatur wird regelmäßig auf die Effekte des Steuer- und Abgabensystems verwiesen: Je höher die Grenzbelastung der Löhne mit Steuern und Abgaben ist, desto weniger lohnt es sich für die Beschäftigten, ihr Einkommen durch zusätzliche Arbeitsanstrengungen oder Bildungsinvestitionen zu erhöhen. Für diese Annahme würde sprechen, dass die Abgabenbelastung in Deutschland seit Beginn der 1990er Jahre deutlich angestiegen ist.
- * Denkbar sind auch zunehmende Segmentationstendenzen auf betrieblicher Ebene. In diese Richtung weist der Befund, dass Betriebswechsler im Zeitraum 1996-2001 eine deutlich höhere Aufwärtsmobilität (40,4%) hatten als Personen, die im selben Betrieb verblieben (31,5%).

Die IAB-Forscher schließen allerdings weitere Ursachenzusammenhänge nicht aus. Bei der Frage nach den politischen Konsequenzen lehnen die Studienautoren die Schaffung von mehr Niedriglohnjobs nicht generell ab: In diesem Bereich könnten zusätzliche Arbeits-

plätze entstehen, die es sonst nicht gäbe. Außerdem könne auch ein dauerhafter Niedriglohnjob, selbst wenn er subventioniert ist, die bessere Alternative zur Langzeitarbeitslosigkeit sein. Allerdings sollten Niedriglohnjobs, die in der einen oder anderen Form subventioniert werden, für möglichst viele eine Brücke in den ersten Arbeitsmarkt bauen.

Darüber hinaus könnte die Aufwärtsmobilität mit geeigneten Maßnahmen erhöht werden. Die Autoren denken an Qualifizierungs- und Weiterbildungsangebote auf betrieblicher oder auch auf überbetrieblicher Ebene, mit denen niedrig qualifizierte Geringverdiener ihre Produktivität erhöhen können. Diese Angebote sollten auf die genannten besonders gefährdeten Personengruppen zugeschnitten sein.

Mindestlöhne gegen Sozialdumping

Deutsche SozialexpertInnen begrüßen die von der Regierung geplante Ausweitung des Entsendegesetzes. Um Sozialdumping und Niedrigstlöhne zu verhindern, plädieren sie zudem für die Einführung eines Mindestlohnes, wie er in der Mehrzahl der EU-Staaten existiert.

Die deutsche Bundesregierung hat Mitte April der Task Force Dienstleistungsmisbrauchsbekämpfung einen doppelten Auftrag erteilt: zum einen Maßnahmen für ein entschlosseneres Vorgehen gegen „schwarze Schafe“ zu entwickeln und zum anderen die Ausweitung des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes auf weitere Branchen zu prüfen. Beide Schritte sind nach Einschätzung des Instituts Arbeit und Technik (IAT/Gelsenkirchen) dringend notwendig. Allerdings bestehen – so die IAT-ExpertInnen – höchst unterschiedliche Durchsetzungschancen.

Ohne große rechtliche Änderungen kann die Rechtmäßigkeit bei der Erbringung grenzüberschreitender Dienstleistungen sichergestellt werden. Dazu müsse die Einhaltung bestehender Regelungen bei der Beauftragung von Subunternehmen und bei der Niederlassungsfreiheit konsequenter überprüft und kontrolliert werden. Geldbußen gegen ausländische Unternehmen wegen illegaler Arbeit könnten allerdings in den meisten EU-Ländern außer Österreich nicht vollstreckt werden. IAT-Vizepräsident Gerhard Bosch: „Die EU ist ein großer Wirtschaftsraum, aber noch kein gemeinsa-

Niedriglohnschwelle bei 1.630 Euro

Wie in vielen international vergleichenden Analysen wurde in der IAB-Studie die Niedriglohnschwelle bei zwei Drittel des nationalen Medianlohns angesetzt. Der Medianlohn ist ein „Durchschnittslohn“, allerdings nicht im Sinne eines arithmetischen Durchschnitts: Die Hälfte aller Beschäftigten verdient mehr, die andere Hälfte weniger als den Medianlohn. Dieser Definition folgend lag die deutsche Niedriglohnschwelle im Jahr 2001 bei 1.630 Euro brutto. Überstunden, Prämien, Weihnachts- und Urlaubsgeld sind darin anteilig enthalten. Für die Jahre nach 2001 gibt es noch keine Daten, die sichere Aussagen zum Niedriglohnsektor zulassen.

Quellen: Pressemitteilung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit (IAB), 14.3.2005; IAB-Kurzbericht Nr. 3, 10.3.2005

mer Rechtsraum, was grenzüberschreitende illegale Arbeit erleichtert“.

Tarifliche Regulierung lückenhaft

Hingegen sind dem IAT zufolge die Voraussetzungen, Sozialdumping durch eine Erweiterung des Entsendegesetzes über die Baubranche hinaus zu bekämpfen, deutlich schlechter. Zwar bietet das Entsendegesetz grundsätzlich die Möglichkeit, ausländische Arbeitgeber, die Arbeitskräfte nach Deutschland entsenden, zu verpflichten, diesen den „deutschen Mindestlohn“ zu zahlen. „Genau da jedoch liegt der Knackpunkt, der in der aktuellen Debatte häufig übersehen wird,“ so IAT-Forschungsdirektorin Claudia Weinkopf: „Zwar liegen die Löhne in deutschen Schlachthöfen zweifellos über den Löhnen von drei bis fünf Euro, die die osteuropäischen Arbeitskräfte Presseberichten zufolge in der Regel erhalten, aber einen verbindlichen Mindeststandard wie in der Bauindustrie gibt es in der deutschen Fleischindustrie für die Beschäftigten keineswegs. Die Lohnsituation ist zersplittert; der Arbeitgeberverband agiert seit Jahren nicht mehr als Tarifpartner.“

Die aktuelle Debatte, wie Lohndumping in besonders betroffenen Branchen unterbunden werden kann, erkennt, dass Deutschland bei der Durchsetzung von Mindeststandards am Arbeitsmarkt inzwischen gegenüber anderen Ländern erheblich ins Hintertreffen geraten ist. Während 18 von den insgesamt 25 Mitgliedsländern der EU einen gesetzlichen Mindestlohn haben, der in keiner Branche unterschritten werden kann, wurde in Deutschland bislang auf die Verhinderung von Lohndumping durch tarifliche Regelungen gesetzt.

Diese Regulierung weist aber zunehmend Lücken auf: So ist der Anteil tarifgebundener Beschäftigung in Deutschland allein zwischen 1998 und 2003 deutlich gesunken: von 76 auf 70 Prozent in Westdeutschland und von 63 auf 54 Prozent in Ostdeutschland. In einigen Dienstleistungsbereichen wie z.B. haushaltsbezogene Dienste gibt es darüber hinaus traditionell ohnehin kaum tarifliche Vereinbarungen. Und selbst Tarifbindung schützt keineswegs automatisch vor Niedrigstlöhnen: Wie eine vom Bundeswirtschaftsministerium Ende 2003 vorgelegte Übersicht tariflicher Lohngruppen zeigt, gibt es in Deutschland nicht wenige Tariflöhne mit Stundenlöhnen von (teils deutlich) unter sechs Euro brutto. Hingegen liegen die gesetzlichen Mindestlöhne z.B. in Frankreich, den Niederlanden und sogar in Großbritannien deutlich über sieben Euro pro Stunde.

In Deutschland wird gegen die Einführung gesetzlicher Mindestlöhne oft angeführt, dies untergrabe die Tarifautonomie der Sozialpartner und schade dem Arbeitsmarkt. Das IAT empfiehlt, diese ablehnende Haltung aufzugeben. Gesetzliche Mindestlöhne erscheinen nicht nur geboten, um die aktuellen Fälle von Lohndumping zu unterbinden. Vielmehr sind sie auch aus sozialpolitischen Gründen dringend erforderlich, um Niedrigstlöhne zu verhindern.

Ähnlich ist die Einschätzung des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Instituts (WSI) in der Hans-Böckler-Stiftung. In der von der deutschen Bundesregierung geplanten Erweiterung des Entsendegesetzes sieht das WSI grundsätzlich einen wichtigen Schritt, um Lohndumping und die weitere Zunahme von Armutslöhnen einzudämmen. Aber auch das WSI weist darauf hin, dass auch nach einer Erweiterung des Entsendegesetzes große Lücken bei der Absicherung von Mindestlöhnen bleiben, da tarifliche Mindestlöhne nur

in Branchen für allgemein verbindlich erklärt werden, die über gültige Flächentarifverträge verfügen, was jedoch vielfach nicht der Fall ist.

Keine Gefährdung von Arbeitsplätzen durch Mindestlöhne

Wie das IAT hält deshalb auch das WSI die Einführung eines allgemeinen gesetzlichen Mindestlohns für sinnvoll. Befürchtungen, dass dadurch Arbeitsplätze gefährdet würden, lassen sich aufgrund internationaler Erfahrungen nicht begründen. In einer umfassenden, international vergleichenden Studie aus dem Jahr 1998 kommt die OECD zu dem Ergebnis, dass zwischen der Existenz von Mindestlöhnen und der Beschäftigungshöhe in traditionellen Niedriglohnbranchen kein eindeutiger Zusammenhang besteht. Zu ähnlichen Resultaten gelangen neuere Untersuchungen aus den USA und mehreren europäischen Ländern.

Besonders interessant sind aus Sicht des WSI die Erfahrungen in Großbritannien. Dort sagten Kritiker bei der Einführung des gesetzlichen Mindestlohns im Jahr 1999 ebenfalls massive Beschäftigungsverluste voraus. Zahlreiche wissenschaftliche Analysen haben indes belegt, dass diese Sorgen unbegründet waren. Während der gesetzliche Mindestlohn in Großbritannien zwischen 1999 und 2004 von 3,60 auf 4,85 Pfund (etwa 7,10 Euro) erhöht wurde, ist die Arbeitslosenquote von 6,2 Prozent (1998) auf 4,7 Prozent (2004) zurückgegangen. Mittlerweile wird der gesetzliche Mindestlohn von allen gesellschaftlichen Gruppen einschließlich der Arbeitgeber als wichtiges soziales Regelungsinstrument akzeptiert.

Plädoyer für eine europaweit koordinierte Mindestlohnpolitik

Die Erfahrungen aus dem Ausland, vor allem aber die aktuellen Debatten um die EU-Dienstleistungsrichtlinie machen deutlich, dass die Mindestlohnsicherung längst zu einer europaweiten Frage geworden ist. Wissenschaftler des WSI haben deshalb zusammen mit Kollegen des Schweizer Instituts „Denknetz“ und des französischen Forschungsinstitutes IHRES Thesen für eine europäische Mindestlohnpolitik entwickelt. Die Wissenschaftler plädieren für eine europaweit koordinierte Mindestlohnpolitik. Jedes Land soll für die unteren

Lohngruppen konkrete Mindestnormen festlegen, die in einem bestimmten Verhältnis zum nationalen Lohngefüge stehen. Als kurzfristiges Ziel fordern die Wissenschaftler eine nationale Mindestnorm, die mindestens 50 Prozent des nationalen Durchschnittslohns beträgt. Mittelfristig sollten die nationalen Mindestlöhne eine Zielgröße von mindestens 60 Prozent des nationalen Durchschnittslohnes anvisieren. Damit wäre die in der „EU-Gemeinschaftscharta der sozialen Grundrechte

der Arbeitnehmer“ von 1989 erhobene Forderung verwirklicht, wonach den Arbeitnehmern ein „gerechtes Arbeitsentgelt“ garantiert werden soll.

Quellen: Claudia Braczko: Entschlossener vorgehen gegen „schwarze Schafe“ – Mindestlöhne gegen Sozialdumping; Pressemitteilung des Instituts Arbeit und Technik, 18.4.2005; Karin Rahn: WSI: Erweitertes Entsendegesetz erster Schritt auf dem Weg zum Mindestlohn; Pressemitteilung der Hans-Böckler-Stiftung, 18.4.2005

Einen armen Staat können sich nur die Reichen leisten - mehr Steuergerechtigkeit ist notwendig

In einer modernen Gesellschaft sind Steuern und Abgaben notwendig. Sie dienen zur Finanzierung von Schulen, Spitälern, der Altersvorsorge, der Familienförderung und anderer Sozialleistungen, von Straßen, Theatern und Museen, der öffentlichen Sicherheit, des öffentlichen Nahverkehrs, usw. Alles öffentliche Dienstleistungen, die für den Zusammenhalt einer Gesellschaft von Bedeutung sind.

Eine – unsoziale – Alternative zu Steuern wären (höhere) Gebühren: Schulgebühren, noch höhere Selbstbehalte im Gesundheitswesen, höhere Tarife und Eintrittspreise, Straßenmauten usw. Dies würde bedeuten, dass Bildung, Gesundheit, soziale und öffentliche Sicherheit usw. noch stärker vom Einkommen abhängig wären und Einkommensschwache verstärkt von der Inanspruchnahme dieser – derzeit – öffentlichen Dienstleistungen ausgeschlossen würden. Steuern werden immer wieder als Hindernis für eine gute wirtschaftliche Entwicklung dargestellt. Folglich wird die Absenkung der Steuerquote gefordert bzw. oft von Politikern angekündigt. Am Beispiel der skandinavischen Staaten zeigt sich allerdings, dass ein ausgebauter und über Steuern und Abgaben finanzierter Sozialstaat und eine gute wirtschaftliche Entwicklung vereinbar sind.

Das österreichische Steuersystem ist äußerst ungerecht

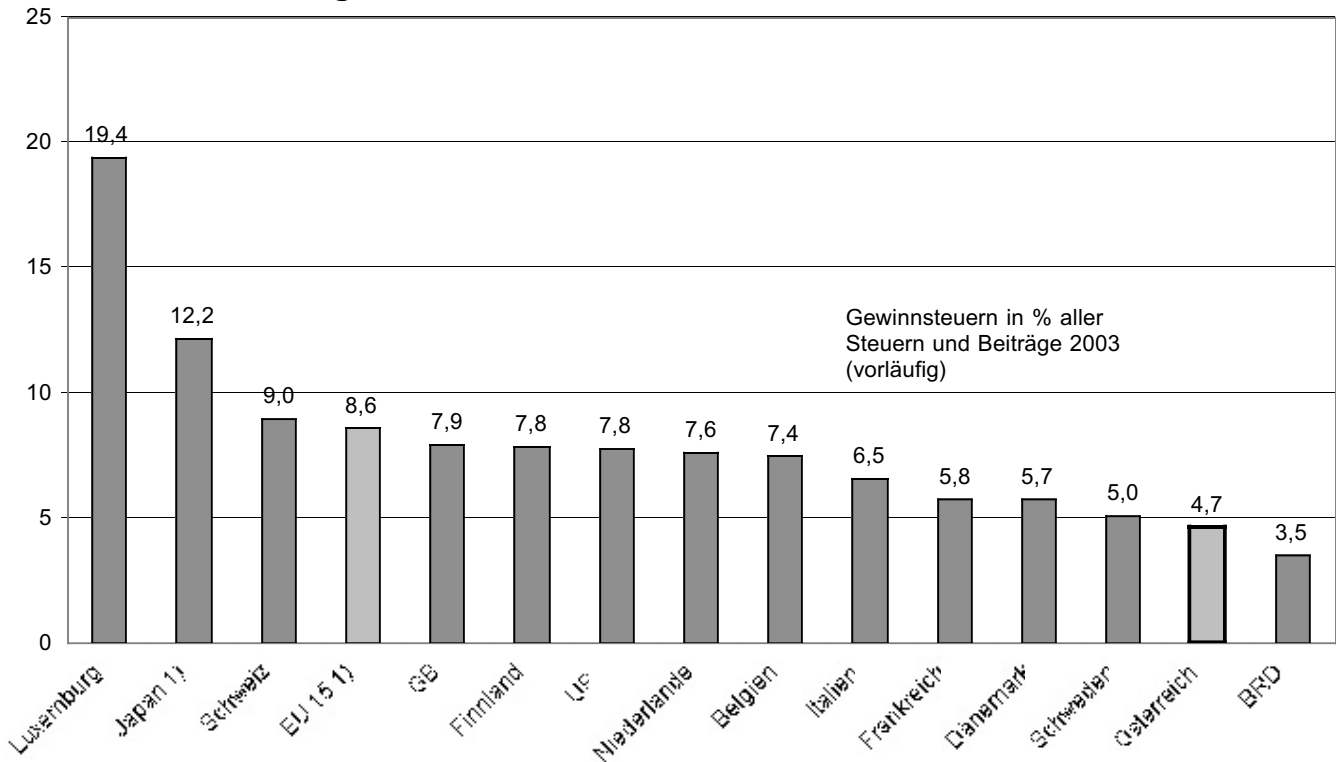
Vom österreichischen Steuersystem gehen kaum umverteilende Wirkungen aus. Arbeit wird bedeutend stärker besteuert als Kapital. Steuern auf den Konsum

(Mehrwertsteuer, Verbrauchssteuern) und die Sozialversicherungsbeiträge belasten die Bezieher kleiner und mittlerer Einkommen relativ stärker als die Bezieher von Spitzeneinkommen. Das grundsätzlich progressive System der Einkommensbesteuerung ist insbesondere durch die Besteuerung von Kapitalerträgen mit einem einheitlichen Satz (25 Prozent Kest) durchbrochen. Bei den sonstigen Lohnabgaben (so genannter Dienstgeberbeitrag zum Familienlastenausgleich, Kommunalsteuer und Wohnbauförderungsbeitrag) hat Österreich den internationalen Spitzenwert von 6,1 Prozent aller Abgaben (2002). Diese Abgaben von der Lohnsumme kommen aber nicht nur den Arbeitnehmern, sondern allen Bevölkerungsgruppen zugute. Die Besteuerung von Gewinnen und Vermögen ist in Österreich im internationalen Vergleich niedrig.

Bundesbudget: Finanzierung verschiebt sich immer mehr auf Lohnsteuer

Die Einnahmen an Lohnsteuer werden von 1992 bis 2005 um 68 Prozent auf 16,5 Mrd. Euro wachsen (trotz Steuerreform 2005), die Steuern von Unternehmen und Unternehmern (Körperschaftssteuer, Einkommenssteuer, Kapitalertragssteuer (Kest) auf Dividenden, bis 1993 Vermögens- und Gewerbesteuer) im selben Zeitraum hingegen nur um neun Prozent auf sieben Mrd. Euro! Und das bei einem laufend sinkenden Anteil der Löhne und Gehälter („Lohnquote“) am gesamten Volkseinkommen. Die steigenden Einkommen aus unternehmerischer Tätigkeit und Vermögen schlagen sich überhaupt nicht in entsprechend steigenden Steuern

Niedrige Einnahmen aus Gewinnsteuern in Österreich



Quelle: OECD; 1) Zahlen 2002

nieder. Die Steuern vom Konsum und die Lohnsteuer betragen zusammen bereits mehr als zwei Drittel aller Steuereinnahmen des Bundes (2004: 56 Milliarden Euro). Die Einnahmen an Gewinnsteuer (Körperschaftssteuer der Kapitalgesellschaften) sind im internationalen Vergleich sehr niedrig (4,7 Prozent aller Abgaben, 2003, Quelle OECD).

Es ist aber nicht so, dass die Firmen in Österreich keine Gewinne machen und daher keine Gewinnsteuern anfallen würden. Anhand der veröffentlichten Jahresabschlüsse vieler Firmen ist ersichtlich, dass sie trotz bester Gewinnlage oft nur Bagatellbeträge an Gewinnsteuer zahlen. 556 Kapitalgesellschaften mit ausgewie-

senen Gewinnen (EGT) im Jahresabschluss zahlten 2003 durchschnittlich nur 17,6 Prozent Gewinnsteuer (Auswertung veröffentlichter Jahresabschlüsse). 35 Prozent dieser Unternehmen zahlten keine oder maximal zehn Prozent Steuer vom ausgewiesenen Gewinn. Die tatsächliche Steuerleistung ist also bedeutend niedriger als der – vor der Steuerreform 2005 gültige – Satz der Körperschaftssteuer von 34 Prozent.

International tätige Konzerne haben diverse Möglichkeiten, ihre erwirtschafteten Gewinne steuerschonend in Niedrigsteuerrländer und Steueroasen zu transferieren, den in der Bilanz ausgewiesenen Gewinn durch Bilanzgestaltungen niedrig zu halten und Steuerausnahmen in Anspruch zu nehmen.

Durch die 2005 erfolgte Absenkung des Steuersatzes von 34 auf 25 Prozent und die Einführung einer großzügigen Konzernbesteuerung („Gruppenbesteuerung“ inklusive Anrechnung von Verlusten ausländischer Tochter-

Beispiele für niedrige Steuerleistungen

Unternehmen	(a) Gewinn (EGT)*	(b) Steuer*	% (b an a)
Spar AG	54	7,61	14,1
BA-CA	648	89	13,7
Siemens AG	217	29,6	13,6
Philips Austria	49,3	0	0

* in Mio. Euro 2003

gesellschaften im Inland) werden diese Steuereinnahmen kräftig sinken.

Den Steuerwettbewerb stoppen

Die Senkung der Gewinnsteuern wird von ihren Befürwortern in allen Ländern mit der Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts argumentiert. Tatsächlich wird aber nur eine Spirale der Steuersenkungen nach unten in Gang gesetzt. Der Allgemeinheit fehlt Geld zur Finanzierung der öffentlichen Dienstleistungen – auch Unternehmen und Unternehmer nehmen gerne öffentliche Dienstleistungen in Anspruch. Die Folge sind Sparpakete und das sukzessive Verschieben der Steuerlast auf Arbeit und Konsum. Lohn- und Gehaltsempfänger und Konsumenten sind nicht so mobil und vor allem nicht so politisch einflussreich wie Kapital. Für die Standortentscheidung bei Investitionen ist der Gewinnsteuersatz im Vergleich zu anderen Standortfaktoren aber ziemlich unbedeutend.

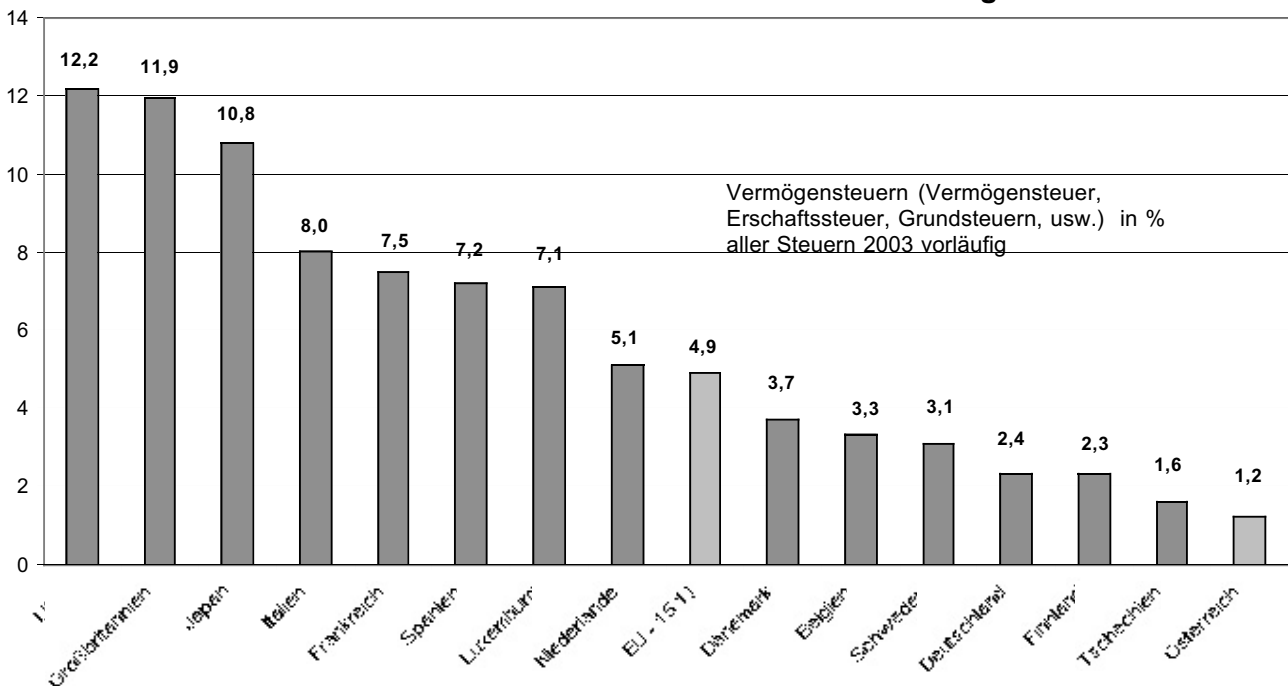
Seit 1985 wurden die Gewinnsteuersätze in den Industriestaaten von durchschnittlich 51 auf unter 30 Prozent, die Spitzensteuersätze der Einkommenssteuer von 52 auf 42 Prozent gesenkt. Innerhalb der EU machen

nun vor allem die Beitrittsländer mit ihren niedrigen Steuersätzen Druck. Österreich forcierte mit der Steuerreform 2005 die Spirale in den hoch entwickelten Ländern. Für die Durchsetzung der massiven Gewinnsteuersenkung wurde das Schreckgespenst einer drohenden Abwanderung von Betrieben und Arbeitsplätzen nach Osteuropa bemüht. Dieses Steuerdumping wäre allerdings nicht notwendig, wenn die Regierungen – vor allem auch innerhalb der Europäischen Union – in der Steuerpolitik kooperieren und die Gewinnbesteuerung mit Mindeststeuersätzen harmonisieren würden.

Niedrigste Vermögensbesteuerung

Bei den Einnahmen an Steuern von Vermögen ist Österreich überhaupt internationales Schlusslicht. Dies trotz eines Rekordwertes an vorhandenen Vermögenswerten der ÖsterreicherInnen: Laut neuestem Sozialbericht betrug das Vermögen der ÖsterreicherInnen im Jahr 2002 944 Mrd. Schilling. 60.000 ÖsterreicherInnen, das reichste Prozent, besitzen davon mehr als ein Drittel. Das private Geldvermögen beträgt inzwischen über 320 Milliarden. Das wären 40.000 Euro im statistischen Durchschnitt für jede/n der acht Millionen ÖsterreicherInnen vom Baby bis zum Greis. Wie ungleich die Ver-

Österreich ist Schlusslicht bei Steuern von Vermögen



Quelle: OECD, 1) Werte 2002

mögen verteilt sind, zeigt auch, dass die 100 reichsten Österreicher zusammen ein Vermögen von über 50 Milliarden Euro haben (laut Trend).

Besonders steuerlich begünstigt sind große Vermögen durch die Privatstiftung: Bei der Übertragung des Vermögens an die Stiftung müssen nur 5 Prozent Schenkungssteuer bezahlt werden. Während von jedem Euro Sparbuchzinsen 25 Prozent Kest abgezogen werden, sind von Zinsen, die eine Privatstiftung erhält, nur 12,5 Prozent und von Dividenden überhaupt keine Kest zu zahlen, solange das Geld in der Stiftung bleibt. Die Steuerleistung kann so von Superreichen auf den St. Nimmerleinstag verschoben werden.

Wären die Einnahmen an Gewinnsteuern und an Vermögenssteuern so hoch wie im EU-Durchschnitt, hätte der österreichische Staat jährlich um sieben Milliarden Euro höhere Einnahmen. Es gäbe dann kein Budgetdefizit, im Gegenteil sogar einen Budgetüberschuss. Eine

weitere Absenkung der Steuerquote würde nur den Konzernen und den Spitzenverdienern nützen und für die Bevölkerung schlechtere und teurere öffentliche Dienstleistungen bedeuten.

Was notwendig ist

- * Eindämmen des Steuerwettbewerb auf EU-Ebene und Bekämpfung der Steueroasen
- * (Wieder-)Einführung einer Vermögenssteuer auf große Privatvermögen
- * Abschaffung von Steuerprivilegien (z.B. der Privatstiftung)
- * Berechnung von Lohnabgaben von der gesamten Wertschöpfung
- * Nennenswerte Entlastung der Bezieher kleiner und mittlerer Lohn- und Gehaltsempfänger

Franz Gall

AK OÖ, Abteilung Wirtschaftspolitik

„Mathematik des sozialen Ausgleichs“

Für einen Global Marshall Plan plädierte Club of Rome Mitglied Franz Josef Radermacher bei einem Vortrag Ende April in Salzburg.

„20 Prozent der Weltbevölkerung teilen sich gegenwärtig 85 Prozent des Weltwohlstandskuchens. Doch die Armen wollen auch dorthin, wo wir sind“ Damit brachte Franz Josef Radermacher jüngst in einem Vortrag auf Einladung der Robert-Jungk-Bibliothek für Zukunftsfragen gemeinsam mit dem Umwelt-Service Salzburg und dem Akteursnetzwerk Nachhaltiges Österreich das Dilemma der Weltschieflage zu Beginn dieses Jahrtausends auf den Punkt. Im bis zum letzten Stuhl gefüllten Plenarsaal der Wirtschaftskammer machte der Mitautor des jüngsten Club of Rome-Berichts „Wohlstand für alle durch Nachhaltigkeit“ (P. Lang-Verlag) deutlich, dass ein krisenstabiles, friedliches Zusammenleben auf dem Globus in Zukunft nur möglich sein wird, wenn wir zweierlei erreichen: nachholende Entwicklung in den armen Ländern einerseits und Übergang zu einem qualitativen, nicht länger auf materiellen Zugewinn fixierten Wachstum in den Reichtumszonen andererseits („Ziel ist reich zu sein, nicht eine hohe Wachstumsrate“).

Ein Wirtschaftssystem, das lediglich Inseln des Reichtums in einem Meer der Armut erzeuge, sei ethisch nicht vertretbar, es werde aber letztlich auch auf uns zurückschlagen – durch Gewalt und Terror, so Radermacher, der eine „Mathematik des sozialen Ausgleichs“ entwickelt hat: „Der meiste Wohlstand entsteht, wenn die wohlhabendsten 20 Prozent nicht weniger als 35 Prozent, aber auch nicht mehr als 50 Prozent des Reichtums besitzen. Und die Basis ist in jedem Fall die bestmögliche Bildung für alle.“

Wir befinden uns in einem Phasenübergang

Die zweite Begrenzung liegt im Umweltverbrauch. Wie der Mensch, der Nahrung aufnimmt und „am anderen Ende“ Exkrememente ausscheidet, verschlingt die Wirtschaft Ressourcen und erzeugt zugleich Abfall, so der augenscheinliche Vergleich Radermachers über den „Metabolismus der Erde“. Wir befänden uns nun in einem entscheidenden Phasenübergang in einen neuen

Zustand: Während der Wohlstand der Wenigen früher ökologisch verkraftbar war, sei die Welt heute gekennzeichnet „durch immer mehr Menschen, die immer länger leben und durch permanente Innovation immer mehr produzieren“. Menschheitsgeschichtlich befinden wir uns in einer dramatischen Exponentialkurve. Es steige nicht nur die Bevölkerung, sondern auch die Zahl der WissenschaftlerInnen, „die immer Neues erdenken“, was zu einer dramatischen Situation führt: „Alles passiert am Schluss“. Die Zukunft wird damit ständig komplexer und unsicherer, der Globus „ausgelutscht bis zum Letzten“. Diese eskalierende Produktivität des „Menschheitsorganismus“ werde wie ein Bumerang auf uns zurückschlagen, wenn wir nicht umsteuern.

Dem „Ökokollaps“ gibt Radermacher dennoch nur 15 Prozent Wahrscheinlichkeit. Die reichen Staaten, allen voran die USA, würden sich durch wirtschaftliche und militärische Macht dagegen wehren, sich etwa den Zugang zu knappen Ressourcen sichern, und, wenn es sein muss, andere Staaten wie China oder Indien zwingen, ihre Treibhausgase zu reduzieren, „auch wenn sie selbst pro Kopf ein Vielfaches emittieren“. Radermacher sprach von einem „ökodiktatorischen Design“, dem er 50 Prozent Zukunftswahrscheinlichkeit einräumte („Der Irakkrieg ist ein Vorbote dazu“).

Einhebung von Welthandels- und Finanzsteuern

Der dritte Weg - der einzige, der die Würde aller Menschen achtet - ist für Radermacher die Etablierung einer ökosozialen Marktwirtschaft auf globaler Ebene. Da der Markt allein nicht nachhaltigen Wohlstand für alle erzeuge, brauche dieser politisch festgelegte Regeln. Wenn jeder Mensch dasselbe Recht auf seinen Anteil an Ressourcen hat, so entstehe eine neue Dynamik. „Wer mehr Umwelt beansprucht, muss den anderen diesen Mehrverbrauch abkaufen. Der Naturverbrauch bekommt seinen Preis und wird in die Wirtschaftskalkulationen integriert.“ Ein Beispiel dafür ist der Emissionshandel für Treibhausgase.

Dieser weltweite Öko-Ausgleich ist jedoch nur ein Element des von Radermacher u.a. initiierten „Global

Marshall Plan“, der sich an die Wiederaufbauhilfe für Europa nach dem Zweiten Weltkrieg anlehnt. Durch Weltsteuern auf alle internationalen Waren- und Finanztransaktionen, aber auch auf das noch immer steuerfreie Flugbenzin, sollen jene Konzerne wieder in die Pflicht genommen werden, die von der Globalisierung am meisten profitieren und zugleich die „größten legalen Steuerfluchtmöglichkeiten haben“. Die Einnahmen, die etwa ohne viel bürokratischen Mehraufwand über die World Trade Organisation (WTO) erhoben werden könnten, würden dann nach klar festgelegten Regeln an die Länder des Südens für Entwicklungsvorhaben ausgeschüttet. Diese hätten im Gegenzug internationale soziale und ökologische Standards etwa der ILO, UNEP und UNESCO einzuhalten. (Anmerkung: Wegen der Mehrwertsteuer werden bereits jetzt alle Gütertransaktionen erfasst.)

„Jede erfolgreiche Ökonomie basiert auf Voraussetzungen, die sie nicht selber schaffen kann: Bildung, Vertrauen, sozialer Frieden.“

F.J. Radermacher

Die Europäische Union ist für Radermacher dabei ein doppeltes Vorbild: Durch Ausgleichszahlungen würden hier zum einen Wohlstandsunterschiede abgebaut, zum anderen einheitliche soziale und ökologische Standards geschaffen. Befragt nach der politischen Strategie verwies Radermacher auf die Millenniumsziele der Vereinten Nationen, die ein hervorragendes Umsetzungsprogramm darstellten und im Jahr 2000 von 169 Staatschefs unterzeichnet wurden. Nötig wären 100 Mrd. Dollar pro Jahr für Hungerbekämpfung, Bildungs- und Gesundheitsprojekte. „Das schaut nach viel Geld aus, relativiert sich aber“, so Radermacher, „wenn man bedenkt, dass die USA seit dem 11. September dieselbe Summe zusätzlich für Sicherheit ausgeben, und die armen Länder jährlich 165 Milliarden Dollar Zinsenlast zu begleichen haben.“

Millenniumsziele

Die Staatschefs müssten nun „beim Wort genommen“ werden. Die vielen NGOs der Zivilgesellschaft dürften sich nicht länger in Einzelaktivitäten verzetteln (Zitat: „Die Bürger werden mit Müll-Trennen ruhig gestellt, die WissenschaftlerInnen mit Projekten“), sondern sollten gemeinsam Aufklärungsarbeit betreiben und Druck erzeugen. Der Global Marshall Plan wird mittlerweile von über 60 Gruppen getragen, darunter Entwicklungs-

organisationen, aber auch Kirchen sowie Wirtschafts- und Handwerkerverbände der Klein- und Mittelbetriebe, die ja ebenfalls zu den Verlierern der gegenwärtigen Globalisierung zählen. Als politischer Verbündeter soll in einem nächsten Schritt die EU gewonnen werden, da im Herbst dieses Jahres die erste Evaluierungskonferenz zu den Millenniumszielen („Millennium +5“) stattfinden wird. Die derzeitigen Umsetzungschancen für eine weltweite ökosoziale Marktwirtschaft bezifferte Radermacher mit 35 Prozent, doch wir hätten noch 50 bis 70 Jahre Zeit für eine Lösung. Das heißt: Es können noch mehr werden!

Hans Holzinger
Robert-Jungk-Bibliothek für Zukunftsfragen
www.jungk-bibliothek.at

Zum Referenten

Prof. Dr. Franz Josef Radermacher ist Mathematiker und Wirtschaftswissenschaftler und leitet das „Forschungsinstitut für anwendungsorientierte Wissensverarbeitung“. Er ist Berater zahlreicher Kommissionen und u.a. Mitglied des Europäischen Forums für Nachhaltigkeit des Club of Rome.

Mehr zum aktuellen Projekt unter der Website www.globalmarshallplan.org sowie in der Broschüre „Global Marshall Plan für eine weltweite Ökosoziale Marktwirtschaft. Ein Projekt der Hoffnung“. Detailliert dazu: F.J. Radermacher: Global Marshall Plan. Ein Planetary Contract. 208 S. 2004.

Reduziert die Schule Ungleichheit?

Ergebnisse einer neuen Studie aus den USA

Im Herbst 2004 erschien in der American Sociological Review ein Beitrag von Douglas A. Downey et al mit dem Titel „Are Schools the Great Equalizer? Cognitive Inequality during the Summer Months and the School Year“. Grundlage des Artikels ist eine Längsschnittstudie des Nationalen Zentrums für Bildungsstatistik (National Center for Educational Statistics, NCE), in der die Lese- und Mathematikfähigkeiten von Kindern im Kindergarten und im ersten Schuljahr getestet wurden. Die Tests fanden jeweils im Frühjahr und im Herbst statt. Dadurch ist es möglich, zu untersuchen, welche Lernfortschritte Kinder während der Kindergarten- bzw. Schulzeit machen (Vergleich Herbst – Frühjahr) und welche Lernfortschritte in den Ferien (Vergleich Frühjahr – Herbst) erzielt werden. Getestet wurden im gesamten Bundesgebiet der USA ca. 20.000 Kinder in 1.000 Schulen. Die Analysen der AutorInnen basieren auf den Jahren 1998 bis 2000.

Zusammenfassend zeigt sich, dass Kinder mit schlechteren Eingangsvoraussetzungen schneller lernen als Kinder mit guten Eingangsvoraussetzungen, so dass die Schule Leistungsunterschiede ausgleicht.

In Bezug auf die soziale Herkunft der Kinder (soziale Schicht der Eltern) wachsen die Unterschiede während

der Kindergarten- und Schulzeit weniger stark als während der Ferien. Dies bedeutet, dass vor allem die Ferien für die Zunahme von schichtspezifischen Unterschieden in den Testleistungen im Kindergarten und im ersten Schuljahr verantwortlich sind. Dies gilt insbesondere für das Lesen.

Bezüglich der ethnischen Herkunft ergeben sich keine einheitlichen Befunde. Die Unterschiede zwischen „schwarzen“ und „weißen“ Kindern nehmen während des Kindergartens und der Schulzeit stärker zu als in den Ferien. Den Schulen gelingt es offensichtlich nicht, diesbezügliche Benachteiligungen – vor allem im Lesen - abzubauen. Das Gegenteil ist der Fall: Die Differenzen vergrößern sich.

Hinsichtlich des Geschlechts des Kindes ergeben sich zu Beginn deutliche Differenzen beim Lesen. Die Buben erbringen signifikant schlechtere Leistungen als Mädchen. Während der Kindergartenzeit wachsen die Unterschiede, anschließend lernen beide Geschlechter ungefähr gleich schnell, so dass bestehende Differenzen nicht weiter zunehmen.

Aus den Befunden leiten die AutorInnen die Schlussfolgerung ab, dass Schule Ungleichheiten abbaut, da

Kinder mit schlechten Eingangsvoraussetzungen größere Lernfortschritte erzielen. „This finding constitutes new and very strong evidence that schools are, indeed, great equalizers.” (S. 633)

Bezüglich der sozialen Herkunft kann Schule – absolut betrachtet - zwar Ungleichheiten nicht reduzieren, sie führt aber dazu, dass die Unterschiede nach sozialer Schicht der Eltern weniger stark wachsen. Die primäre Ursache für die schichtspezifischen Unterschiede liegen in außerschulischen Faktoren. Eine Ausnahme der allgemeinen Schlussfolgerungen, dass Schule Ungleichheiten reduziert, stellen Unterschiede zwischen „schwarzen“ und „weißen“ Kindern dar.

Relevanz für die bildungspolitische Diskussion in Österreich

Die Relevanz der Studie von Downey, von Hippel und Broh für die aktuelle bildungspolitische Diskussion in Österreich besteht – obwohl eine Übertragung von Forschungsbefunden aus einem Land in ein anderes immer mit Problemen behaftet ist - im Folgenden:

- * Die Studie unterstreicht die Bedeutung der Vorschulzeit und der ersten Schuljahre. Die Wichtigkeit dieser Bildungsphase wird heute von allen politischen Parteien gesehen. Es wäre daher zu begrüßen, wenn entsprechende Maßnahmen, wie der Ausbau der Ganztagesbetreuung, eine verpflichtende Vorschule und die Aufwertung der entsprechenden Berufe, bald realisiert werden.
- * Die Studie verweist auf die Bedeutung von Ferien und von außerschulischen Faktoren. In Österreich wurde der Aspekt der Ferien nur kurz medial andiskutiert.¹ Politisch fand dieser Punkt kaum Beachtung. Es ist davon auszugehen, dass auch in Österreich außerschulische Faktoren bedeutsam sind. Eine Sekundäranalyse der PISA-2000 Erhebung² beispielsweise zeigte, dass kulturelle Aktivitäten, die häufig in der Freizeit mit der Familie und den Freunden ausgeübt werden, für den Schulerfolg wichtig sind - ein eindeutiges Indiz für die Bedeutung außerschulische Faktoren. Ein weiterer Beleg ist die starke soziale Selektivität des österreichischen Schulsystems.³ Ungeklärt ist aber, ob die Unterschiede nach sozialer Herkunft und Migrationshintergrund während der Schule oder den Ferien zu-

nehmen. Mit neun Wochen Sommerferien liegt Österreich im europäischen Durchschnitt, längere Ferien gibt es z.B. in Finnland, kürzere z.B. in den Niederlanden.⁴

- * Die Studie verweist auf Forschungsdefizite in Österreich. Hierzulande fehlen Daten, um vergleichbare Analysen durchführen zu können. Die Schließung dieser Forschungslücke wäre wichtig. Die dabei gewonnenen Daten sollten - vergleichbar zu den PISA-Daten - für alle frei zugänglich sein. Nur dadurch kann eine freie und unabhängige Forschung gewährleistet werden, die allen interessierten Gruppen, auch jenen mit wenig finanziellen Mitteln, zugute kommt. Andernfalls besteht die Gefahr, dass Informations- und damit Machtasymmetrien zwischen Entscheidungsträgern, die häufig Auftraggeber von Studien sind, und anderen gesellschaftlichen Gruppen verstärkt werden.⁵ Die Daten selbst könnten durchaus von einem zentralen Testzentrum erhoben werden.

Johann Bacher
Institut für Soziologie
Universität Linz

Anmerkungen

- 1 So z.B. Philipp Aichinger in der Presse am 9.2.2005 und am 7.3.2005.
- 2 Bacher, J., 2005: Bildungsungleichheit und Bildungsbenachteiligung im weiterführenden Schulsystem Österreichs – Eine Sekundäranalyse der PISA 2000-Erhebung, SWS-Rundschau, Jg. 45, S. 37-62.
- 3 Siehe ebenda und die dort angeführte Literatur
- 4 Auf Aggregatsebene der Länder gibt es für Europa keinen signifikanten Zusammenhang der Länge der Sommerferien und Unterschieden in den Testleistungen in Mathematik, Lesen und Naturwissenschaften nach der Bildung der Eltern. Die Korrelationen variieren zwischen 0,28 und 0,36 und sind nicht signifikant von 0 verschieden.
- 5 Coleman bezeichnet diesen Forschungstypus als zentralistisch. Die Gefahr dieser Art von Forschung sieht er darin, dass „... sie die Verteilung der Rechte ändert und neue Rechte der Regierung schafft. Dies kann dazu führen, dass die Macht der Regierung gegenüber allen anderen Körperschaften erhöht wird. Diese vermehrte Macht stammt zum einen vom Recht, zusätzliche Informationen zu schaffen, die vorzugsweise der Regierung zur Verfügung stehen, zum anderen von der Kontrolle des Zugangs zu diesen Informationen, den sie selektiv gewähren oder auch verwehren kann“. (Coleman, J.S., 1998/99: Das Verhältnis von Soziologie und gesellschaftspolitischem Handeln im modernen Staat. Angewandte Sozialforschung, Jg. 15, S. 20).

Quelle: Downey, Douglas B., Paul T. von Hippel, Beckett A. Broh, 2004: Are Schools the Great Equalizer? Cognitive Inequality during the Summer Months and the School Year. American Sociological Review, Vol. 69, Number 5, 613-635

Das Leitbild als soziales Planungselement

Die Stadt Steyr hat in einem breit angelegten, partizipativen Prozess ein soziales Leitbild entwickelt. Im Rahmen der kommunalen Sozialplanung, die vor zwei Jahren mit wissenschaftlichen Vorarbeiten begonnen wurde, stellt dieses Leitbild einen wichtigen Meilenstein für die soziale Zukunft dieser Stadt dar. Das Linzer Institut für qualitative Analysen (LIQuA) und das Institut für Gesellschafts- und Sozialpolitik an der Universität Linz haben den Leitbildentwicklungsprozess wissenschaftlich und organisatorisch begleitet. Im Folgenden wird dieser Prozess reflektiert und die Bedeutung des Leitbilds als soziales Planungselement verdeutlicht.

Die Stadt, das soziale Feld und die Sozialplanung

Kommunale Sozialplanung findet in einem hoch sensiblen Feld statt: Die städtischen und kommunalen Haushalte haben zunehmend mit fiskalischen Engpässen zu kämpfen, die Rede vom „Diktat der leeren Kassen“ beherrscht auch und vor allem den sozialpolitischen Diskurs. Neue Steuerungsformen wie etwa New Public Management wurden in der politischen Verwaltung erprobt und teilweise implementiert, um mit weniger finanziellen Mitteln mehr Leistung zu erbringen bzw. erbringen zu müssen und die aufgetretenen Probleme bewältigen zu können. Der Umbau der Verwaltungsapparate zu effizienten Dienstleistungsunternehmen hat mitunter seinen Preis: dem Aufbrechen „sklerotischer Strukturen“ auf der einen Seite stehen die Verlagerung öffentlicher Agenden in den nicht-öffentlichen Bereich und der Rückzug des Verwaltungshandelns (bzw. die Reduktion auf Dienstleistung und Service) auf der anderen Seite gegenüber.

Die hohe Komplexität und die permanent fortschreitende Ausdifferenzierung des sozialen Feldes erschweren es für kommunalpolitische AkteurInnen in diesem Zusammenhang, wirksame und nachhaltige sozialplanerische Strategien zu entwerfen und umzusetzen. Sozialplanung auf kommunaler Ebene ist somit der Gefahr ausgesetzt, zu einem reinen Krisenmanagement zu verkommen und sich auf die bloße Mängelverwaltung zu beschränken (Umsetzung der Vorgaben von übergeordneten Verwaltungsebenen wie Land oder Bund, Versuch der Vermeidung von Doppelgleisigkeiten, übertriebene Reaktionen auf Ausnahmereischeinungen, ...).

Dem umfassenden Anspruch, der an das Steuerungsinstrument „Kommunale Sozialplanung“ zu stellen ist, wird diese in vielen Fällen nicht gerecht. Bei kommu-

nalder Sozialplanung geht es eben vornehmlich darum, Erfahrungen der kommunalen sozialpolitischen Praxis und wissenschaftliche Erkenntnisse in programmatischer Weise kombiniert einzusetzen, um die sozialen Bedürfnisse der in einer Region lebenden Menschen, vor allem jedoch von bestimmten Zielgruppen und dabei abgestimmt auf räumliche und strukturelle Gegebenheiten, zu decken und die soziale Lebensqualität in dieser Region nachhaltig zu verbessern (vgl. Kühn et al. 1982, S. 2). Sozialplanung liefert dazu Erkenntnisse über die soziale Struktur, zeigt die Entwicklungsbedarfe an der sozialen Infrastruktur auf, analysiert den Sozialraum und die Lebensverhältnisse der Menschen und deren Bedürfnisse, entwickelt sozialpolitische Maßnahmen, bereitet Planungsentscheidungen vor, organisiert und steuert deren Umsetzung und evaluiert schließlich die Ergebnisse. Da diesem komplexen Prozess mit alltäglichem Verwaltungshandeln, nicht zuletzt aufgrund der zuvor angesprochenen Wandlungen, nicht hinreichend begegnet werden kann, ist der gezielte Einsatz wissenschaftlicher Begleitung angebracht.

Das Leitbild als Instrument der Zielentwicklung

Leitbilder sind das wohl wichtigste Instrument der sozialplanerischen Zielentwicklung. Sie formulieren, abgestimmt auf einen bestimmten Geltungsbereich, Zielvorstellungen für wünschenswerte und realisierbare zukünftige Entwicklungen (vgl. Rüttgers/Schwarz 2001, S. 4). Dies setzt die bewusste Auseinandersetzung mit der Ist-Situation ebenso voraus wie die Antizipation von sich verändernden Problemlagen und Anforderungen. Ein Leitbild sollte in diesem Zusammenhang eine Brücke zwischen langfristigen Zielen und kurzfristigen Handlungserfordernissen bauen und dabei die nötige Abstraktion zum konkreten lokalen und alltäglichen Handeln finden.

Die Funktionen von Leitbildern sind vielfältig (vgl. Alisch 2002, S. 216, Knieling 2000, S. 92 f.):

- * *Legitimationsfunktion:* Durch das Leitbild werden die gewünschten Ziele transparent gemacht und das Handeln nach innen und nach außen begründet und gerechtfertigt.
- * *Orientierungsfunktion:* Auf die AkteurInnen innerhalb des Aktionsfeldes wirkt das Leitbild handlungsleitend.
- * *Koordinationsfunktion:* Die Leitsätze im Leitbild geben den Rahmen für aufeinander abgestimmte Entscheidungen unterschiedlicher AkteurInnen vor. Somit wird die Integration kommunaler AkteurInnen in den Entwicklungsprozess und die kollektive Zielfindung im Kontext formaler Vorgaben ermöglicht.
- * *Kohäsionsfunktion:* Die formulierten Leitsätze stärken die Identität der AkteurInnen als Feld von Interessen, die ein gemeinsames Ziel verfolgen.
- * *Innovationsfunktion:* Ein Leitbildprozess kann neue Impulse für das Feld eingeben, so dass neue Problemlösungen gefunden werden.
- * *Kommunikationsfunktion:* Das Leitbild kommuniziert das Selbstverständnis und die Zukunftsvorstellungen nach außen. Durch das ausformulierte Leitbild wird die gemeinsame Vision und Mission klar und verständlich gemacht.
- * *Reflexionsfunktion:* Der Leitbildprozess ermöglicht die Reflexion über die aktuelle Situation sowie die möglichen Zukunftsszenarien und deren Folgen.
- * *Prioritätensetzung:* Das Leitbild bildet den Ansatz für die Richtschnur für die zeitliche, finanzielle und instrumentelle Reihung der Problembearbeitung, es kristallisieren sich Schwerpunkte heraus

Gerade in seiner übergeordneten Funktion als Bindeglied zwischen den normativen Ansprüchen und dem konkreten Handeln liegt der wesentliche Reiz von Leitbildern. Wesentlich sind daher auch die Spielregeln des Umgangs miteinander (neue Beteiligungs- und Kooperationsformen, Aushandlungsprozesse zwischen den AkteurInnen, eingesetzte Kommunikations- und Koordinationsmittel, ...), die auf dem Weg zum Soll-Zustand des Leitbildes (weiter)entwickelt und gepflegt werden müssen.

Der partizipative Prozess am Beispiel Steyr

Besondere Bedeutung kommt in der Sozialplanung der partizipativen Beteiligung aller beteiligten AkteurInnen zu. Beim Sozialplanungsprozess in Steyr wurden beispielsweise während der wissenschaftlichen Vorarbeiten umfangreiche Bedarfserhebungen und Interviews durchgeführt, wodurch das soziale Feld wesentlich aktiviert wurde. Für die Steuerung der an diese Vorarbeiten anschließenden Leitbildentwicklung wurde eine eigene Gruppe mit LeiterInnen von sozialen Diensten und Einrichtungen in Steyr eingerichtet, die jeweils für ihre sozialen Handlungsfelder zuständig waren (Altenpflege und -betreuung, Menschen mit Beeinträchtigungen, Kinder und Jugend, Bildung und Arbeit, Allgemeine Sozialdienste). In einem kick-off-Workshop wurde diese Gruppe initiiert, d.h. mit wichtigen Erkenntnissen aus den wissenschaftlichen Vorarbeiten und Aspekten der Leitbildentwicklung vertraut gemacht. SozialwissenschaftlerInnen übernahmen die wissenschaftliche Begleitung und Moderation des Leitbildprozesses, die politisch-inhaltliche Lenkung und organisatorische Arbeit wurde von den wichtigsten AkteurInnen vor Ort (Gesundheits- und Sozialservice Steyr, Magistrat der Stadt Steyr - Abteilung für Soziales) übernommen. Äußerst gewinnbringend war in diesem Prozess die intensive Zusammenarbeit zwischen diesem Lenkungsteam und der Steuerungsgruppe, der im wesentlichen die inhaltliche Steuerung, Information und (angeleitete) Workshop-Moderation ihrer Handlungsfelder überlassen wurde. Die Kommunikation zwischen den einzelnen Workshops, zu denen alle sozialen Dienste und Einrichtungen eingeladen wurden, und den sonstigen Treffen folgte den Prinzipien Transparenz, Effizienz und Akkuranz (Webplattform mit allen relevanten Dokumenten, eigene Mailingliste, detaillierter Zeitplan, ...).

Eine zentrale Grundvoraussetzung für die Annahme eines Leitbildes stellt die Einbindung der politischen AkteurInnen dar. Bei der Entwicklung des sozialen Leitbildes für die Stadt Steyr wurde dies in mehrfacher Hinsicht sichergestellt: Neben dem Auftrag der Stadt Steyr an das Gesundheits- und Sozialservice Steyr, eine nach dem SHG 1998 eingerichtete Sozialberatungsstelle, die auch koordinierte und planende Tätigkeiten für den städtischen Sozialbereich übernimmt, waren VertreterInnen politischer Parteien über die Workshops auch in

die konkrete Arbeit am Leitbild eingebunden. Auch der Verwaltungsapparat war in den Prozess an zentraler Stelle (Lenkungssteam) involviert. Es wurde somit weitestgehend versucht, ein DEAD-Modell (DEcide - Announce - Defense) zu verhindern und einen möglichst offenen Prozess zu gestalten. Bei der Gestaltung dieses offenen Prozesses wurde in geeigneter Form sichergestellt, wie und durch welche Organisationsstrukturen, nach welchen Kriterien, in welchem Zeitraum und in welcher Arbeitsteilung die zuvor gesetzten Ziele erreicht werden sollten.

Die gemeinsame und moderierte Reflexion der sozialen Situation in der Stadt Steyr und die Diskussionen über die zukünftige soziale Gestaltung der Stadt bildeten die Basis für eine gemeinsame Zukunftsgestaltung. Dadurch erfolgte eine Zusammenführung der bis dahin segmentierten Diskussionen im Sozialbereich zu einem integrierten Handeln, d.h. einem Handeln in Netzwerken aus verschiedenen kollektiven AkteurInnen. Die Orientierung am Gestaltungsprozess (und erst in zweiter Linie an konkreten Ergebnissen) und das Erkennen des Lokalen als gemeinsame Handlungsebene waren wesentliche Bestandteile für die Überwindung versäulter, hierarchischer Strukturen.

Das Soziale Leitbild für die Stadt Steyr

In einem beinahe neunmonatigen partizipativen Prozess wurde das Soziale Leitbild für die Stadt Steyr entwickelt. Es liegt seit April 2005 in einer Kurz- und einer Langfassung vor. In der Langfassung findet sich neben den Leitziele und Leitsätzen auch die Beschreibung der Stärken und Schwächen im jeweiligen Handlungsfeld sowie ein umfangreicher Serviceteil in Form von

kurzen Präsentationen der sozialen Einrichtungen in Steyr. Die Kurzfassung, in der nur die Leitziele und Leitsätze enthalten sind, wurde auf Englisch, Türkisch und Bosnisch/Kroatisch/Serbisch übersetzt. Darüber hinaus existiert eine Abfassung für sehbeeinträchtigte und blinde Menschen in Braille-Schrift. Die einzelnen Fassungen und die Dokumentation der Leitbildentwicklung können über die offizielle Internet-Seite der Stadt Steyr (<http://www.steyr.at>) sowie über jene des Gesundheits- und Sozialservice Steyr (<http://www.gss-steyr.at>) abgerufen werden.

Das soziale Leitbild bildet die Grundlage für die nächsten Schritte der Stadt Steyr im Sozialplanungsprozess: die Erarbeitung von auf den Leitziele und Leitsätzen basierenden Maßnahmenpaketen unter breiter Beteiligung der sozialen AkteurInnen sowie die laufende Evaluierung und Weiterentwicklung des erarbeiteten Profils auf dem Weg zu einer sozialen Musterstadt.

David Lechner / Thomas Philipp

LiquA - Linzer Institut für qualitative Analysen

Literatur

- Alich, Monika, Soziale Stadtentwicklung. Widersprüche, Kausalitäten und Lösungen, Leske + Budrich, Opladen 2002
- Kühn, Dietrich et al., Leitfaden für kommunale Sozialplanung, Eigenverlag des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge, Frankfurt am Main 1982
- Knieling, Jörg, Leitbildprozesse und Regionalmanagement. Ein Beitrag zur Weiterentwicklung des Instrumentariums der Raumordnungspolitik, Beiträge zur Politikwissenschaft, Bd. 77, Peter Lang Verlag, Frankfurt am Main 2000
- Rüttgers, Martin, Schwarz, Michael, Leitbildentwicklung in bundesdeutschen Großstädten - Recherche und Prozessanalyse im Hinblick auf Mindestanforderungen und Erfolgsfaktoren, im Auftrag von KölnAgenda e.V., Köln 2001, abrufbar unter <http://www.koelnagenda.de/docs/studie.pdf>, Zugriffsdatum: 2. Mai 2005

Webtipp

oneworld.at ist eine Internetplattform zu Fragen der internationalen Entwicklung, der Globalisierung, der Demokratie und der sozialen Gerechtigkeit. Der Oneworld-Terminkalender wird von über 60 Organisationen gespeist. Eine News-Rubrik bietet zudem journalistisch aufbereitete Nachrichten aus den Ländern des Südens an. Eine Volltextsuche hilft den UserInnen, Inhalte zu spezifischen Themen zu finden. Gestaltet wird die Website von Redaktionsmitgliedern der entwicklungspolitischen Zeitschrift Südwind.

www.oneworld.at

Vom Gebrauch der Drogen

Wer konsumiert welche Substanz in welchem Alter? Welche sozialen Rahmenbedingungen spielen dabei eine Rolle und welche Form von Wissen kann Verhaltensänderungen herbeiführen? Diese und andere zentrale Fragestellungen werden in der vom Linzer Institut Suchtprävention herausgegebenen Publikation „Vom Gebrauch der Drogen“ näher beleuchtet.

In dem 280 Seiten starken Band finden sich erstmals die Ergebnisse einer im Mai 2003 in Oberösterreich durchgeführten Bevölkerungsbefragung in Buchform aufgearbeitet. Im Rahmen des Projekts „Drogenmonitoring“ wurden ca. 1.000 Personen ab 15 Jahren über ihre Konsumgewohnheiten interviewt. Zusätzlich wurden 420 Jugendliche im Alter von 15 bis 24 Jahren befragt. Um die Ergebnisse in einem größeren Zusammenhang betrachten zu können, werden Querverbindungen zu anderen Datenquellen wie der WHO, verschiedenen Anzeigen- und Unfallstatistiken, Diagnosedaten usw. hergestellt. Die daran anschließenden Konsumanalysen von Alkohol, Nikotin und illegalen Drogen in Oberösterreich erbringen einige interessante Ergebnisse:

- * 93 Prozent der Oberösterreicherinnen und Oberösterreicher sind dafür, Suchtvorbeugung in Schulen und Betrieben zu intensivieren. 78 Prozent befürworten, dass ein Teil der Tabaksteuer zweckgebunden für Prävention verwendet wird.
- * Alkohol ist nach wie vor die „Volksdroge Nummer eins“ und erfreut sich vor allem bei Männern großer Beliebtheit. Denn beinahe jeder sechste Oberösterreicher trinkt an mindestens sechs Tagen in der Woche Alkohol, während dies nur jede 33. Frau tut.
- * Der Raucheranteil beträgt 52 Prozent, das heißt, dass mehr als die Hälfte der Oberösterreicher täglich oder gelegentlich raucht. Als herausragendes Beispiel für den suchtpreventiven Handlungsbedarf können die Prävalenzraten der 15-jährigen Schülerinnen und Schüler in oberösterreichischen Hauptschulen und polytechnischen Schulen mit einem Anteil täglicher Raucher von 43,2 Prozent genannt werden.
- * Bei jungen Menschen ist Cannabis derzeit ein großes Thema. Gut ein Drittel der Oberösterreicher im Alter zwischen 15 und 24 Jahren besitzt Konsumerfahrung. Damit ist das Hanfprodukt, übrigens

nicht nur bei uns, sondern europaweit, die mit Abstand am häufigsten konsumierte illegale psychoaktive Substanz.

Seifried Seyer, Projektleiter und Mitautor, über die Intentionen der Herausgeber: „Das zentrale Motiv unserer Publikation war es, abgesichertes Wissen über das Konsumverhalten mit bestimmten Substanzen zu erlangen. Nur dadurch ist es möglich, vernünftig mit dieser Thematik umzugehen. Denn das Wissen um die Datenlage ist sowohl auf der Expertenebene als auch politisch die Grundlage für sachlich sinnvolle Entscheidungen.“

Günther Ganhör

Seifried Seyer, Franz Gschwandtner, Richard Paulik, Rainer Schmidbauer - Institut Suchtprävention, Linz - Pro Mente OÖ (Hrsg.): Vom Gebrauch der Drogen: Drogenmonitoring zu illegalen Substanzen, Alkohol und Nikotin in Oberösterreich Sozialwissenschaftliche Vereinigung, Linz 2005 Bestellungen zum Preis von EUR 15,- bei: Irene Auinger, irene.auinger@jku.at, 0732/2468-7161 Altenberger Straße 69, 4040 Linz.

Tagungsbericht „Baustelle Chancengleichheit“

Die zweitägige Konferenz „Baustelle Chancengleichheit“, die Mitte April in Steyr stattfand, setzte sich mit den Potenzialen und den Risiken, die die Sozialwirtschaft für Frauen bereit hält, auseinander. Der nun fertig gestellte Tagungsbericht spiegelt die Themenbreite und die Diskussionen auf der Tagung „Baustelle Chancengleichheit“ wider. Das Spektrum reicht dabei von der Einbettung des Themas in einen wirtschafts- und gesellschaftspolitischen Rahmen über die Frage, wie das Beschäftigungspotenzial und die Arbeitsbedingungen für Frauen in der Sozialwirtschaft aussehen bis hin zu Perspektiven in der EU-Politik. Abgerundet werden die Beiträge durch Beispiele aus der Praxis.

Tagungsbericht „Baustelle Chancengleichheit“ 100 Seiten, EUR 12,- zzgl. Versandkosten Information/Bestellungen: Frauenstiftung Steyr, Tel. 07252/87373 office@frauenstiftung.at; www.frauenstiftung.at

EU-Erweiterung als Herausforderung für die Sozialwirtschaft

Der vorliegende Sammelband geht auf eine gemeinsame Tagung der Bundesarbeitsgemeinschaft Sozialmanagement/Sozialwirtschaft mit dem Studiengang Sozialarbeit (Studium für Berufstätige) des fh campus wien zurück. Das Thema rankt sich um die EU-Erweiterung und die Herausforderungen für die Sozialwirtschaft - hier wie dort. Unterdessen ist der erste Jahrestag dieser Erweiterung auch schon hinter uns.

Die beiden HerausgeberInnen stecken mit ihren Einleitungsbeiträgen den inhaltlichen Rahmen ab. Ludger Kolhoff skizziert die sozialökonomischen Indikatoren der neuen Beitrittsländer und reflektiert die möglichen sozialen Folgen ungleicher sozialer (Mindest)standards. Christine Gruber betont u.a. die Notwendigkeit eines regulierten Kapitalismus und spricht schließlich den Aspekt der Sozialarbeitsausbildungen an, die in den neuen Mitgliedstaaten nicht als Fachhochschulstudiengänge, sondern allesamt als universitäre Ausbildungen betrieben werden. Zu guter Letzt folgt ein Plädoyer für die Kooperation von Ausbildungsstätten und – dort wo es begründet erscheint – Know-Kow Transfer in die neuen Mitgliedstaaten.

In einem ersten Themenblock finden sich Fachbeiträge zur EU-Erweiterung aus der „Perspektive der alten EU-Mitglieder“. Michael Dauderstädt bietet einen kompakten Überblick zu den wirtschaftlichen und sozialen bzw. sozialpolitischen Herausforderungen der Erweiterung. Daran schließt Klaus Busch mit seinem ebenfalls empirisch gehalten Beitrag zu den sozialen Konsequenzen an. Klaus Schellberg konzentriert sich in weiterer Folge auf neue strategische Optionen für die Sozialwirtschaft in Deutschland im Zuge der EU-Erweiterung, wobei hier eine optimistische Deutung die Oberhand behält. Der Beitrag von Peter Schäfer lenkt den Blick auf die vorherrschende Situation bezüglich der europäischen Sozialpolitik/Daseinsvorsorge der EU und beleuchtet vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklungstendenzen absehbare Auswirkungen auf die Sozialwirtschaft, die letztlich auch in den neuen Mitgliedstaaten die Situation bestimmen werden. Christine Gruber steuert – auf der Basis einer Sonderauswertung der Europäischen Wertestudie – vergleichendes Datenmaterial zum zivilgesellschaftlichen Engagement im

sozialen Bereich in den „alten“ und „neuen“ Ländern Europas bei.

Ein besonderer Themenblock ist aus der Perspektive der neuen Beitrittsländer gestaltet. Dabei geht es einerseits um die Strukturen der Arbeitsmärkte der neuen Mitgliedsländer (Anne Schüttpelz), andererseits um einen Ausblick hinsichtlich der Migrationsströme im Kontext der EU-Erweiterung (Fassmann und Münz). Kristina Koldinska fasst schließlich die Ergebnisse einer komparativen Studie über die „Sozialen Dienste“ in den Beitrittsländern zusammen.

Im abschließenden Themenblock beschäftigen sich Experten aus Tschechien, Ungarn und Polen mit den Auswirkungen der EU-Erweiterung auf das Sozialwesen. Die auf der Tagung im Anschluss an die präsentierten Länder-Fallstudien geführte Diskussion rundet der letzte Buchbeitrag von Gotthart Schwarz mit einer taxativen Auflistung von gemeinsamen Fragen, Herausforderungen und Problemen ab.

Gerhard Melinz

Ludger Kolhoff/Christine Gruber (Hg.): Die EU-Erweiterung. Herausforderungen für die Sozialwirtschaft (Sozialwirtschaft Diskurs), Augsburg: Ziel Verlag 233 Seiten, EUR 19,80

Führung und Kooperation in Beschäftigungsbetrieben

Beschäftigungsbetriebe stellen eine besondere Maßnahmenform der aktiven Arbeitsmarktpolitik dar und widmen sich der beruflichen und sozialen Integration langzeitarbeitsloser Personen. Die Besonderheit der Beschäftigungsbetriebe liegt in der Zusammensetzung des Personals. Dieses besteht zum einen aus den langzeitarbeitslosen Personen, die ein einjähriges Transitarbeitsverhältnis eingehen, und zum anderen aus den Schlüsselkräften, dem fix angestellten Personal. Die betriebliche und persönliche Beziehung zwischen den Transitarbeitskräften und ihren Vorgesetzten, den Schlüsselkräften, entscheidet maßgeblich über den Erfolg der Integration der TeilnehmerInnen in den Regelarbeitsmarkt. Auch die Beziehungen und die Kooperation zwischen den Schlüsselkräften, die sich in ver-

schiedene Gruppen unterteilen lassen (SozialarbeiterInnen, FacharbeiterInnen,...), bieten aufgrund der spezifischen Konstellation reichlich Raum für Konflikte, die aber nicht immer nur negative Auswirkungen haben müssen.

Jan Riepl:

Eine theoretisch-empirische Analyse der Führung und Kooperation in Beschäftigungsbetrieben

112 Seiten, Trauner Verlag

Linz 2004, EUR 18,50

Arbeitsmarktpolitik und Strukturwandel: Empirische Analysen

Funktioniert der amerikanische Arbeitsmarkt wirklich anders als der deutsche? Sind heimische Arbeitslose besser vor Armut geschützt als etwa britische? Wird ein neues Risikomanagement am Arbeitsmarkt benötigt? Kann man die Leistung von Arbeitsämtern trotz unterschiedlicher Bedingungen beurteilen? Führt befristete Beschäftigung zu Lohneinbußen?

Antworten auf diese und analoge Fragestellungen bietet der Band „Arbeitsmarktpolitik und Strukturwandel: Empirische Analysen“. Er enthält folgende Themen-schwerpunkte:

- Chancen und Risiken auf dem Arbeitsmarkt
- Arbeitslosigkeit und Wirkung von Arbeitsmarktpolitik
- Strukturwandel und Erwerbsverläufe

Der Band publiziert die Vorträge des Kontaktseminars „Arbeitsmarktpolitik, Erwerbsverläufe und Strukturwandel“. Die Kernfrage ist aktueller denn je: Wie müssen die Institutionen des Arbeitsmarkts gestaltet werden, um die Risiken der Erwerbsverläufe in den sich rasch wandelnden Arbeitsmärkten der Dienstleistungsgesellschaft zu minimieren?

Günther Schmid, Markus Gangl, Peter Kupka (Hg.): Arbeitsmarktpolitik und Strukturwandel: Empirische Analysen. Band 286 der Reihe Beiträge zur Arbeitsmarkt- und Berufsforschung. Nürnberg 2004, 280 Seiten, EUR 12,50 Bezug über die Bundesagentur für Arbeit, D 90327 Nürnberg; Mail: service-haus.veroeffentlichungen@arbeitsagentur.de

Auswirkungen der Hartz-Gesetze auf Betroffene und soziale Einrichtungen

„Gefälligst zur Kenntnisnahme!“ lautet der Titel eines aktuellen Readers der Dortmunder Kooperationsstelle Wissenschaft-Arbeitswelt. Die Textsammlung mit Interviewauszügen sozial- und arbeitsmarktpolitischer Akteure informiert über die „Hartz-Gesetze“, die Folgen für einzelne Betroffene und ihre Familien sowie für arbeitsmarkt- und sozialpolitische Einrichtungen. Zu Wort kommen Expert/innen, die durch ihre Arbeit sowohl die Basis kennen als auch die Folgen für die Region Dortmund einschätzen können.

Die Erfahrungsberichte geben Auskunft zur Situation von Arbeitslosen, zu ihren Ängsten und Verunsicherungen bei Themen wie ALG II (Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe), Zumutbarkeit von Jobs oder drohenden Leistungskürzungen wegen der Anrechnung von Partnereinkommen oder zu großen Wohnungen. Sie berichten von Menschen, die in Arbeitssituationen verharren, in denen sie ihre Gesundheit und ihre Lebensqualität ruinieren: Extreme Arbeitsverdichtung, Mehrarbeit, schlechte Bezahlung und permanente Angst vor dem Verlust des Arbeitsplatzes kennzeichnen die Situation vieler Erwerbstätiger. Auch auf die Auswirkung der Gesundheitsreform gehen mehrere Expert/innen ein.

Die veränderte Arbeitsmarktpolitik bedroht aber auch die Existenz der Träger. Ausschreibungspraxis, Preiskonkurrenz, Bildungsgutscheine, Verkürzung von Maßnahmen, Personalabbau usw. belasten ihren Arbeitsalltag. Die Texte enthalten Ausführungen dazu, wie die Organisationen sich den neuen Anforderungen stellen, welche Strategien sie entwickeln und wie sie ihre Zukunftsfähigkeit einschätzen.

Der Reader „Gefälligst zur Kenntnisnahme! - Wie die neue Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik sich im östlichen Ruhrgebiet auswirkt“ ist bei der Kooperationsstelle Wissenschaft-Arbeitswelt (Evinger Platz 15, D 44339 Dortmund, Telefon: 0049/231/85 96 140) oder als Download auf der Website „www.werkstadt-dortmund.de“ erhältlich.

Zertifikatslehrgang für Gender Kompetenz

Gender Kompetenz, eine Schlüsselqualifikation in Geschlechterfragen, wird in Zeiten des europaweiten Gender Mainstreaming ein zunehmend wichtiges Kriterium im Kompetenzprofil von Mitarbeiter/innen.

2. Durchgang: 4 Module vom 15. September – 17. Dezember 2005

- * Gender Kompetenz-Training
- * Gender Analysen und eigene Wirkungsmöglichkeiten in Organisationen
- * Bildungsorganisation – Methodik – Didaktik unter Gender & Diversity Aspekten
- * Tools – Methoden – Handwerkszeug und Qualitätskriterien

Kosten: EUR 990.- (gefördert vom bmwk)

Information: GenderWerkstätte Graz. Tel. 0316 / 71 60 22

Download: www.frauenservice.at & www.maennerberatung.at

Diversity Management: Vielfalt und Verschiedenheit als Chance für Unternehmen

Impulsreferat und Podiumsdiskussion

Diversity Management nützt und fördert die Vielfalt der MitarbeiterInnen als Chance für ein konstruktives und erfolgreiches Zusammenarbeiten im Unternehmen. Als Erweiterung zu den Konzepten der Frauenförderung, Gleichbehandlung und des Gender Mainstreaming geht es nicht mehr nur ums Geschlecht, sondern auch um Alter, sexuelle Orientierung, Behinderung, Religion oder ethnische Herkunft. In der Diskussion stehen die Chancen und Risiken von Diversity Management für Unternehmen und MitarbeiterInnen im Mittelpunkt.

Termin und Ort: Mittwoch, 29. Juni 2005, 14.00 bis 16.30 Uhr; Saal der AK, Markus Sittikus Straße 10, Salzburg
Nähere Informationen unter Tel. 0662/8042-4041 oder Tel. 0662/8072-2043

Roma-Frauen-Konferenz „Creating the Change“

Eine viertägige internationale Roma-Frauen-Konferenz findet im Rahmen des Festivals der Regionen 2005 statt. Die BesucherInnen von „Creating the Change“ erwarten Workshops, Vorträge, Filmvorführungen zu den Themen Leben und Kultur der Roma und Sinti in Mittel- und Osteuropa, Frauen-, Menschen- und Minderheitenrechte, Gesetzeslage und Alltag von Roma- und Sintifrauen in Österreich und anderen europäischen Ländern. Mit einer öffentlichen Performance der kroatischen Künstlerin Sanjy Ivekovic findet die Konferenz ihren Abschluss.

Termin und Ort: 29. Juni - 2. Juli 2005, Rohrbach/OÖ

Anmeldungen: frauentreff.rohrbach@resi.at; Tel. 07289/6655 (nur vormittags)

Zuerst kommt der Mensch – Putting People First

Die Europäische Konferenz des Sozialwesens befasst sich damit, wie öffentliche Dienste in Europa auf steigende Gesundheits- und Pflegebedürfnisse in einem herausfordernden wirtschaftlichen und sozialen Umfeld reagieren sollten. Die Konferenz wird sich auch mit folgenden Fragen auseinandersetzen: Wie können Arbeitskräfte professionell

ausgebildet und unterstützt werden? Wie können Politik und Praktiken Dienstleistungen schaffen, die Nutzer als Partner betrachten? Wie können Manager Leistung und höchste Pflegestandards liefern?

Konferenz-Gebühr: EUR 650,-. Die Gebühr umfasst folgende Leistungen: gesamtes Konferenzprogramm und alle Workshop-Runden (4.-6. Juli); Zugang zum Ausstellungsraum, Getränke; Mittags-Buffer am 5. Juli, Minister-Empfang am 4. Juli und Gala-Abendessen am 5. Juli. Die Konferenz findet in den Assembly Rooms (George Street) im Zentrum von Edinburg statt. Konferenzsprachen sind Englisch, Französisch, Deutsch, Spanisch und Italienisch. Nähere Informationen: www.socialeurope.com

Arbeitsmarktpolitisches Sommergespräch

Roman Obrovski, Leiter des AMS OÖ, informiert über die arbeitsmarktpolitischen Ziele für 2006. Diskutiert wird weiters über die Bedeutung des Beschäftigungsgipfels der Bundesregierung und über die Ausschreibungs- und Vergabepaxis des AMS.

Termin und Ort: 6. Juli 2005, 14.00 bis 17.00 Uhr, Botanischer Garten Linz, Rosseggerstr. 20
Anmeldung: office@sozialplattform.at, Tel. 0732/667594

Die Weltunordnung von Ökonomie und Krieg

Von den gesellschaftlichen Verwerfungen der neoliberalen Globalisierung zu den weltumspannenden politischen Ansätzen jenseits des Casinokapitalismus - 22. Internationale Sommerakademie des Österreichischen Studienzentrums für Frieden und Konfliktlösung (ÖSFK).

Termin und Ort: Sonntag, 10. Juli - Freitag, 15. Juli 2005, Friedenszentrum Burg Stadtschlaining, Südburgenland

Teilnahmekosten: Vormittagsvorträge, Plenardiskussionen inkl. Workshops: Euro 40,— für die ganze Woche oder Euro 10,— pro Tag. Ermäßigung für Studierende und Arbeitslose: Euro 20,— für die ganze Woche

Auskünfte und Anmeldung:

Heidi Pock am ÖSFK in Stadtschlaining; Tel. 03355 / 2498; e-mail: aspr@aspr.ac.at

Thomas Roithner in der ÖSFK Außenstelle Wien; Tel. 01 / 79 69 959; e-mail: aspr.vie@aspr.ac.at

Millionäre zur Kasse, bitte?! Reichtum und Armut in Deutschland

Themen des Seminars: Vermögensverteilung in Deutschland - Dimensionen der sozialen Ungleichheit - Armut und Reichtum - die „Gerechtigkeitslücke“ in der Verteilung des Erwirtschafteten - Steuerungsmöglichkeiten der Politik.

Referenten: Thomas Goger, Konstantin Bösl

Preis: EUR 104,-

Termin: 18.7.2005 / 14:00 Uhr - 22.7.2005 / 13:00 Uhr

Ort: Georg-von-Vollmar-Akademie, Schloss Aspenstein, D-82431 Kochel am See

Kontakt: Mail: vollmar-akademie@t-online.de; Web: www.vollmar-akademie.de

Tel. 0049 / 8851 - 780; Fax DW 7823

KONTRASTE

Erscheinungsort Linz, P.b.b. Verlagspostamt Linz. Wenn unzustellbar, zurück an die Redaktion KONTRASTE:
Johannes Kepler Universität Linz, Institut für Gesellschafts- und Sozialpolitik, Altenbergerstr. 69, 4040 Linz

Impressum:

Herausgeber, Medieninhaber, Verleger: Sozialwissenschaftliche Vereinigung, mit Unterstützung der Universität
Linz, Institut für Gesellschafts- und Sozialpolitik

Erscheinungsweise:

10 Ausgaben pro Jahr

Redaktionsadresse:

KONTRASTE: Johannes Kepler Universität Linz, Institut für Gesellschafts- und Sozialpolitik, Altenbergerstr. 69,
4040 Linz, Tel.: ++43 (0)732/2468-7168

Mail: hansjoerg.seckauer@jku.at

Web: <http://www.gespol.jku.at/kontraste.php>

Abo-service, Sekretariat: Irene Auinger, Tel.: ++43 (0)732/2468-7161; Fax DW 7172

Mail: irene.auinger@jku.at

Redaktionsteam:

Mag. Hansjörg Seckauer, Dr. Christine Stelzer-Orthofer, Mag. Susanna Rothmayer, Mag. Bettina Leibetseder
Wir freuen uns über zugesandte Manuskripte, die Redaktion behält sich jedoch das Recht auf Kürzung und
Entscheidung über die Veröffentlichung vor. Anonyme Zuschriften werden nicht veröffentlicht.

Redaktionsschluss ist jeweils der 20. des Vormonats.

Namentlich gekennzeichnete Beiträge können, müssen aber nicht die Meinung der Redaktion wiedergeben.

Wissenschaftliche Beratung:

Univ. Prof. Dr. Josef Weidenholzer, Univ. Prof. Dr. Irene Dyk, a.Univ. Prof. Dr. Evelyn Schuster

Lektorat; Satz:

Mag. Hansjörg Seckauer

Kontraste finanzieren sich fast ausschließlich aus Mitgliedsbeiträgen und Abonnements:

Jahresabo EUR 65,40; Halbjahresabo EUR 32,70; StudentInnen, Arbeitslose und PensionistInnen EUR 36,30

Gratis Probeabo für drei Monate*; Kündigung bis einen Monat vor Ablauf möglich.

* Alle Preise inklusive Versand. Einzelheft EUR 5,45 exkl. Versand.

Bankverbindung:

Sparkasse OÖ, BLZ 20320, Kontonr. 7500-002453